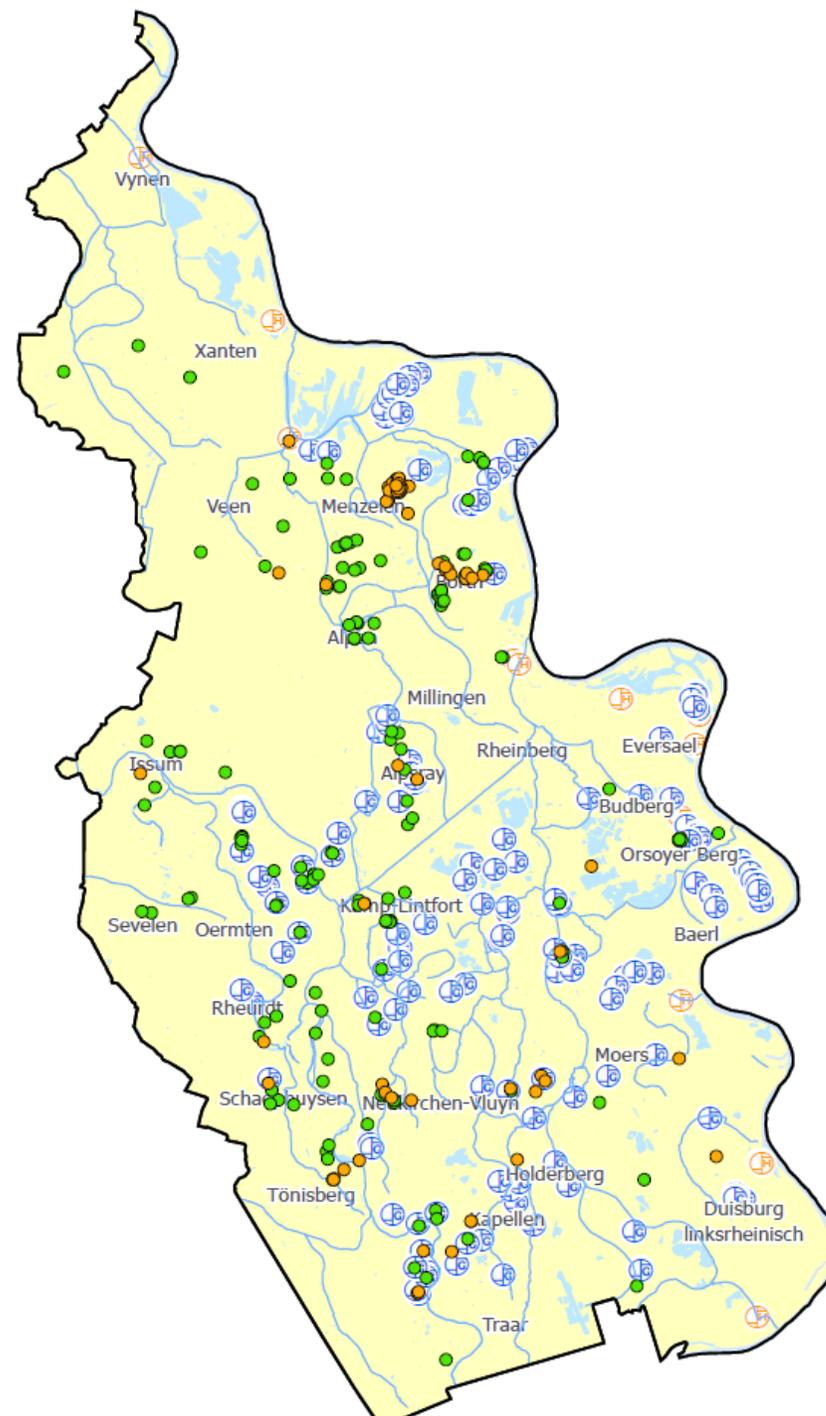


Schadensmeldungen im LINEG-Gebiet

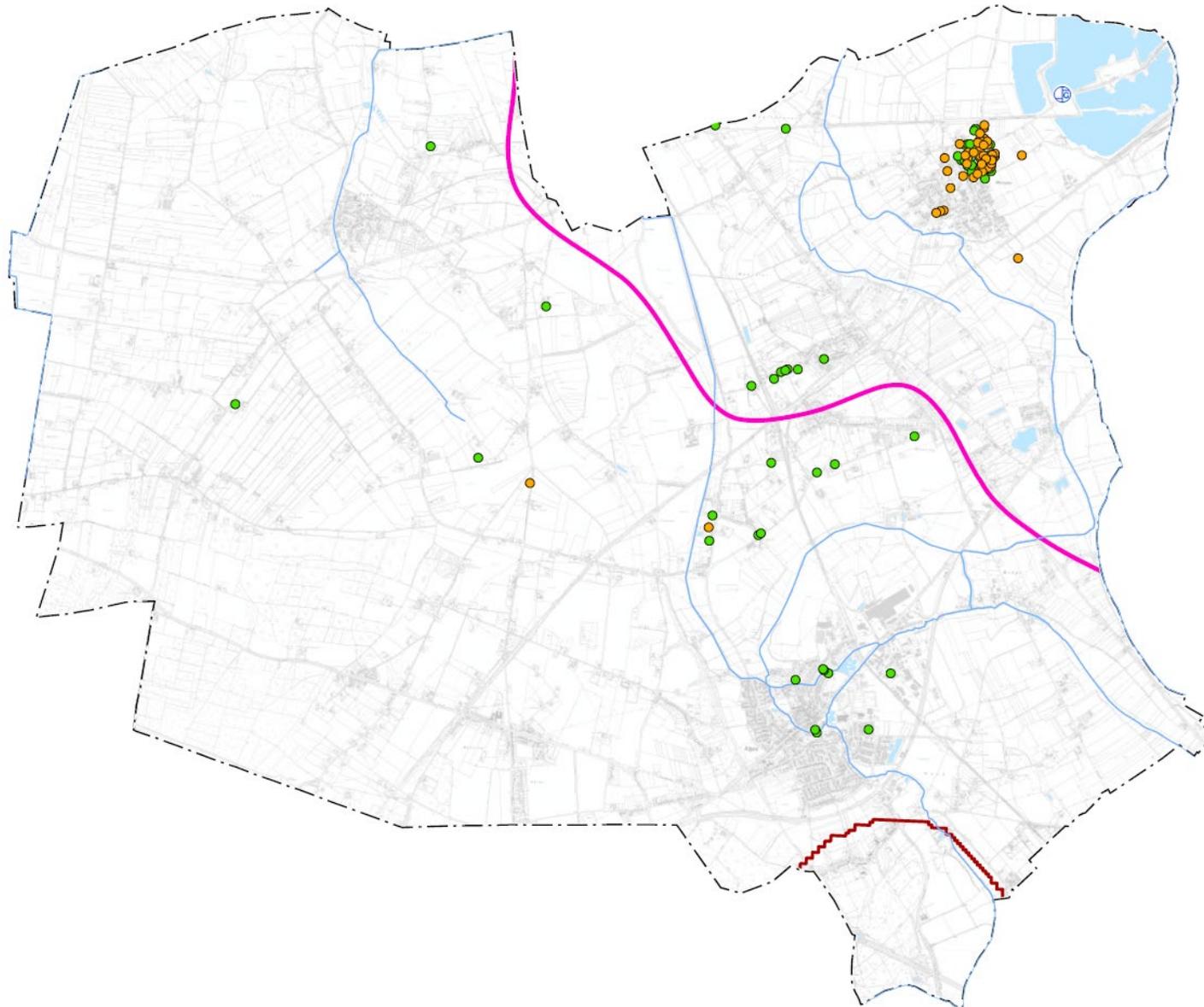


Legende

- LINEG-Gebiet
- Bearbeitet
- in Bearbeitung
- Grundwasserpumpanlage
- Hochwasserpumpanlage

Schäden insgesamt 316
davon:
in Bearbeitung 30%
bearbeitet 70%

Schadensmeldungen in Alpen

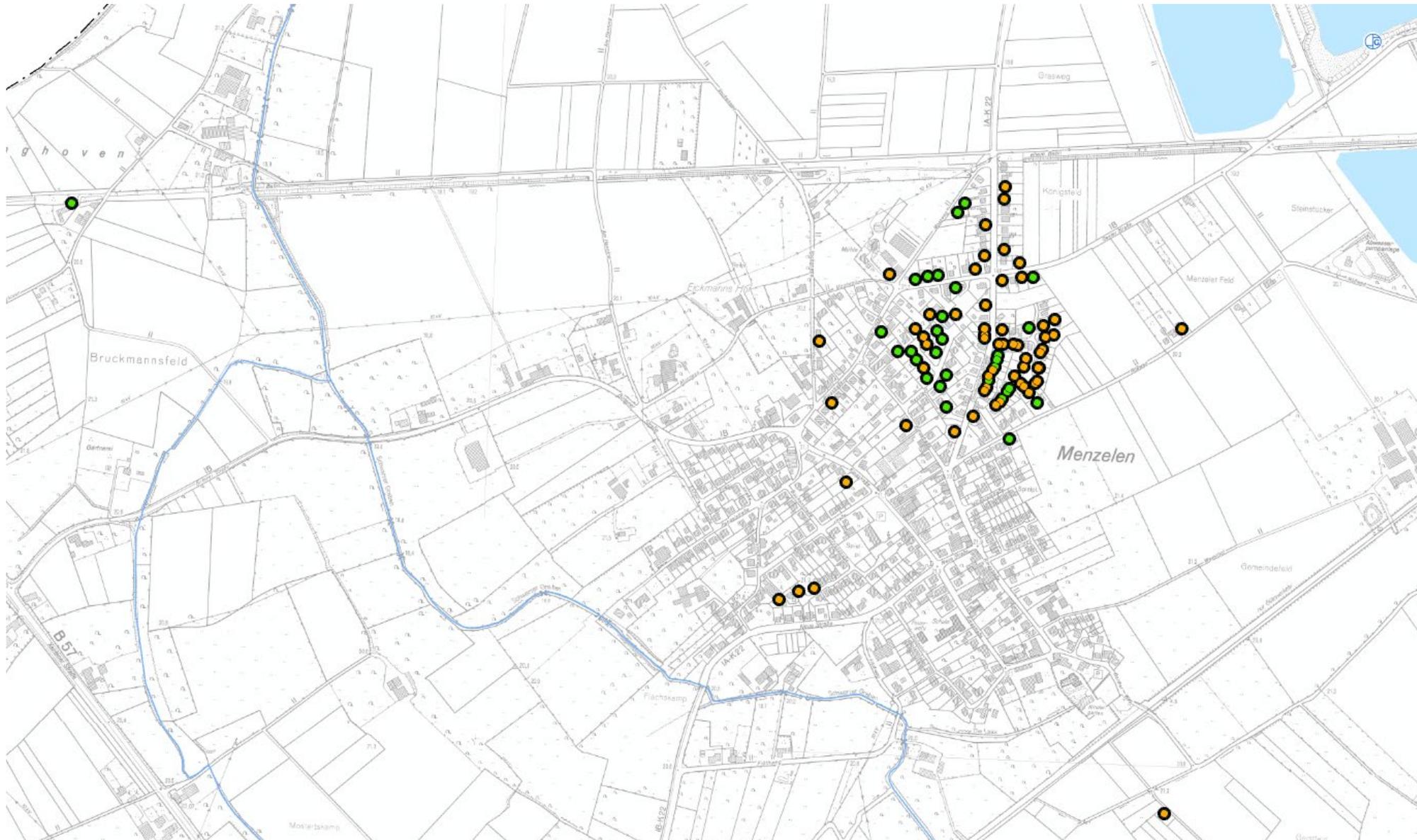


Legende

- Gemeindegrenze Alpen
- in Bearbeitung
- Bearbeitet
- Grundwasserpumpanlage
- Senkungen Steinkohle
- Senkungen Salz

Schäden Alpen 118
davon:
in Bearbeitung 50%
bearbeitet 50%

Schadensmeldungen in Menzelen-Ost



Legende

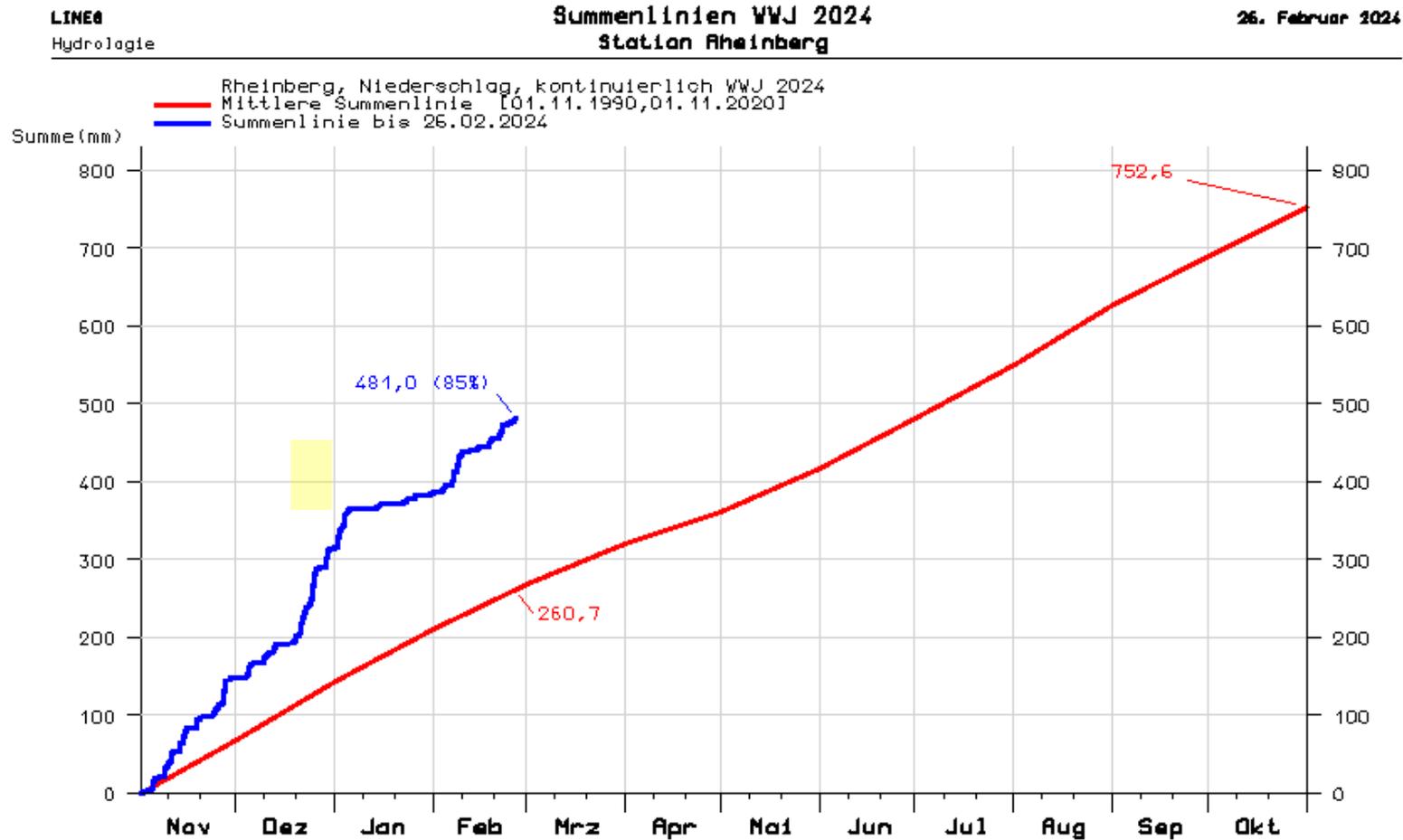
- in Bearbeitung
- Bearbeitet
- ⊗ Grundwasserpumpanlage

Schäden Menzelen-Ost 89

davon:

zurückgezogen	1
In Bearbeitung	65%
Bearbeitet	35%

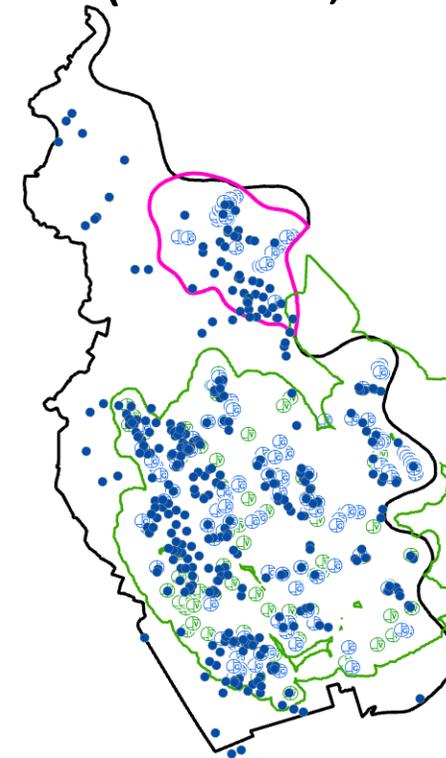
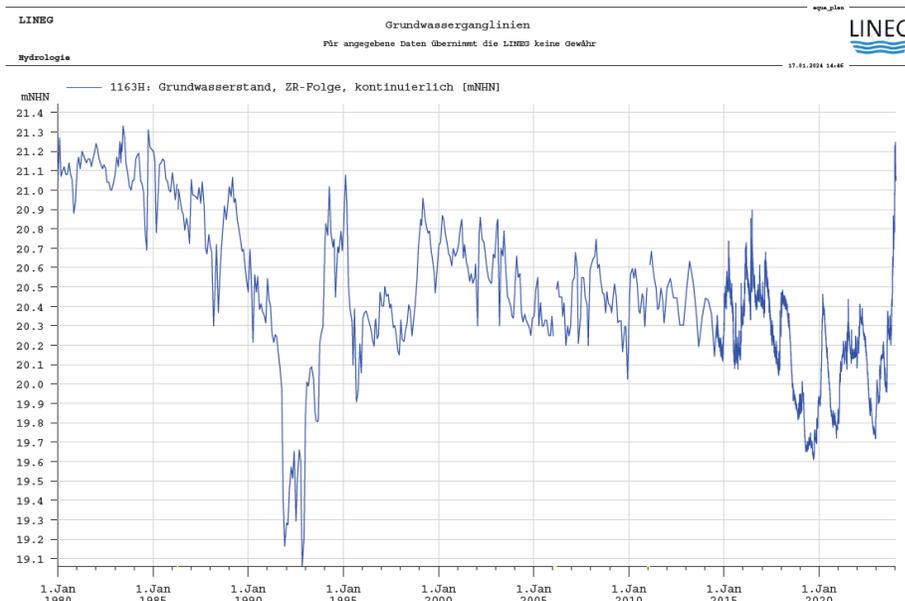
Niederschläge im Wasserwirtschaftsjahr 2024



Erklärung:

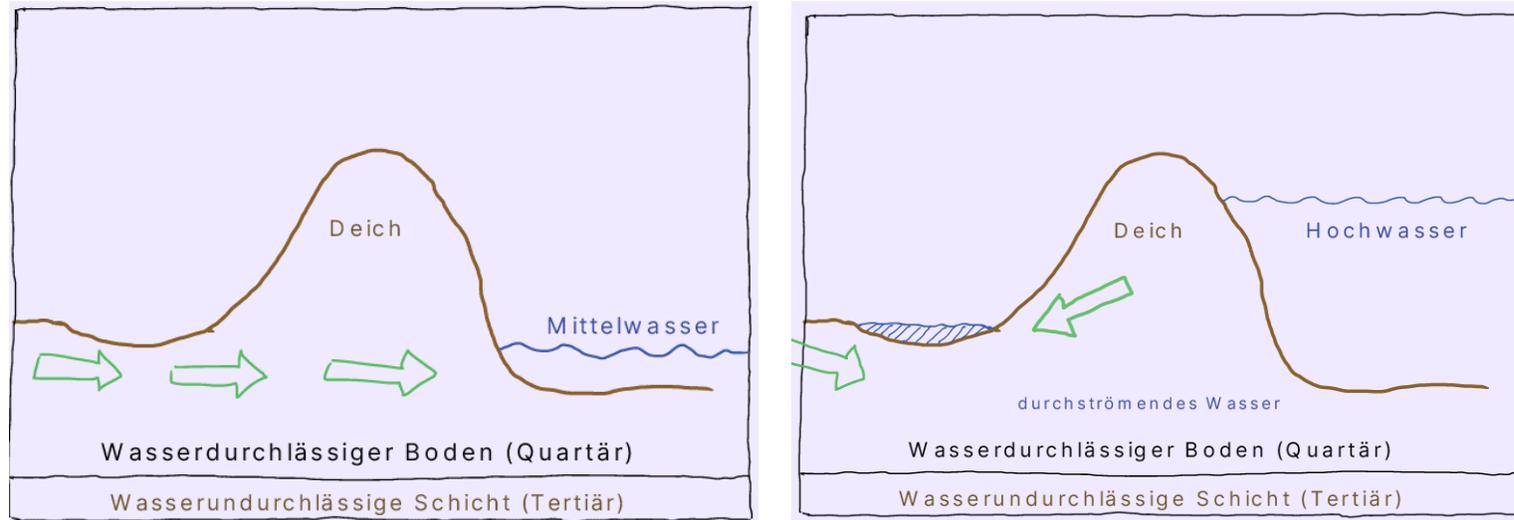
Grundwasser, Rheinpegel und Oberflächenwasser

- „Im Dezember 2023 weisen über die Hälfte der Grundwassermessstellen hohe bis absolute Maximal-Grundwasserstände auf. [...] 58% der Messstellen in NRW weisen hohe bis sehr hohe Werte auf (inkl. Maxima).“ (LANUV, 08.01.2024).



Erklärung:

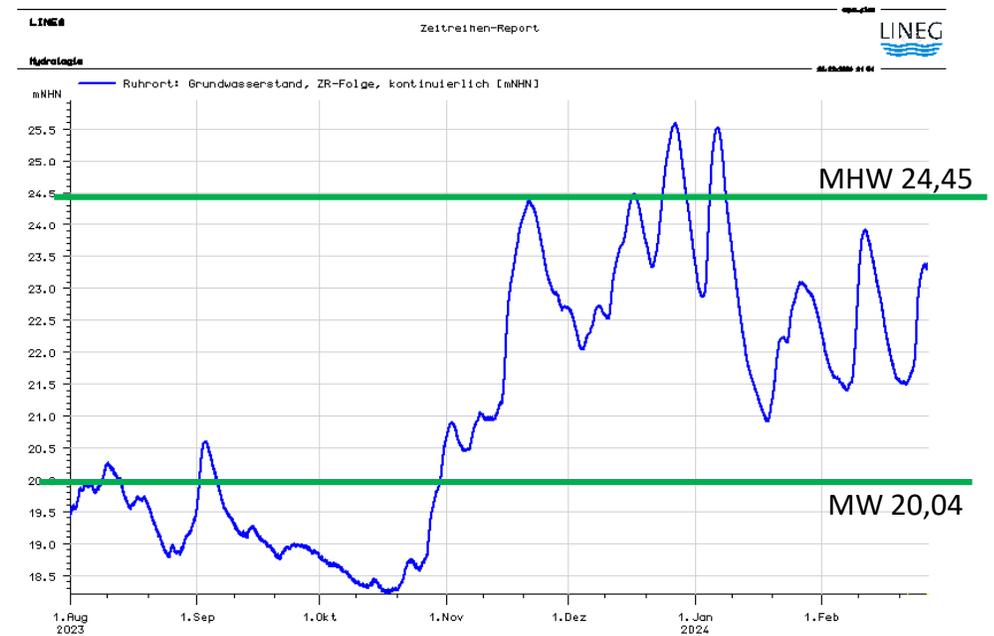
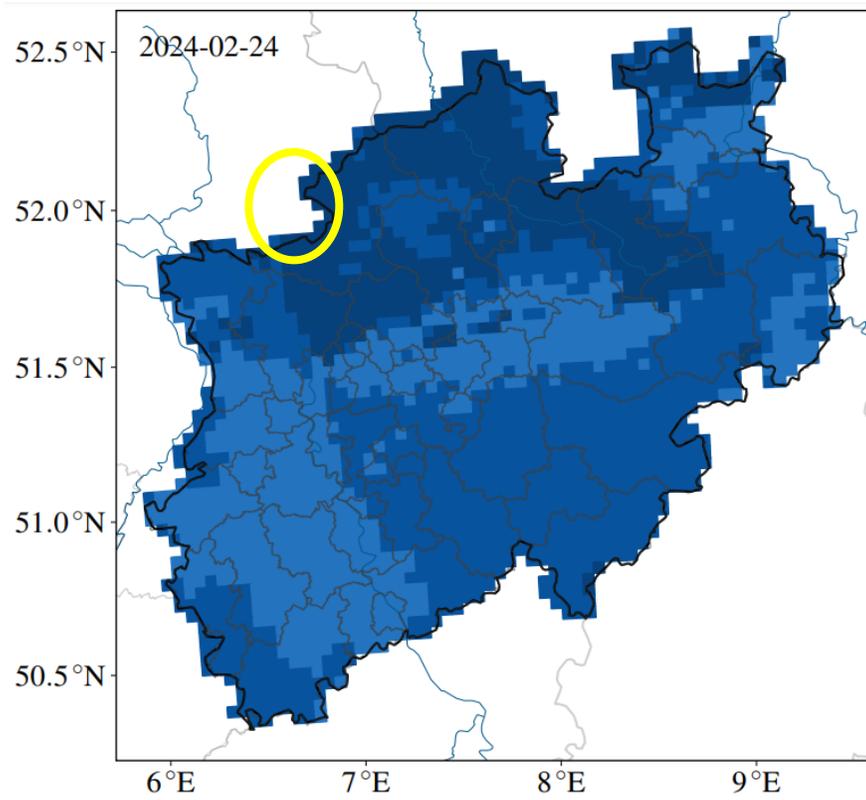
Grundwasser, Rheinpegel und Oberflächenwasser



- **Mittelwasser im Rhein:**
 - Grundwasser aus dem Inland fließt zum Rhein ab
- **Mittleres Hochwasser & Hochwasser im Rhein:**
 - Rheinwasser durchströmt langsam den Deich und fließt vom Rhein aus als Grundwasser in Richtung Inland
 - Grundwasser aus dem Inland kann nicht abfließen!

Erklärung: Grundwasser, Rheinpegel und Oberflächenwasser

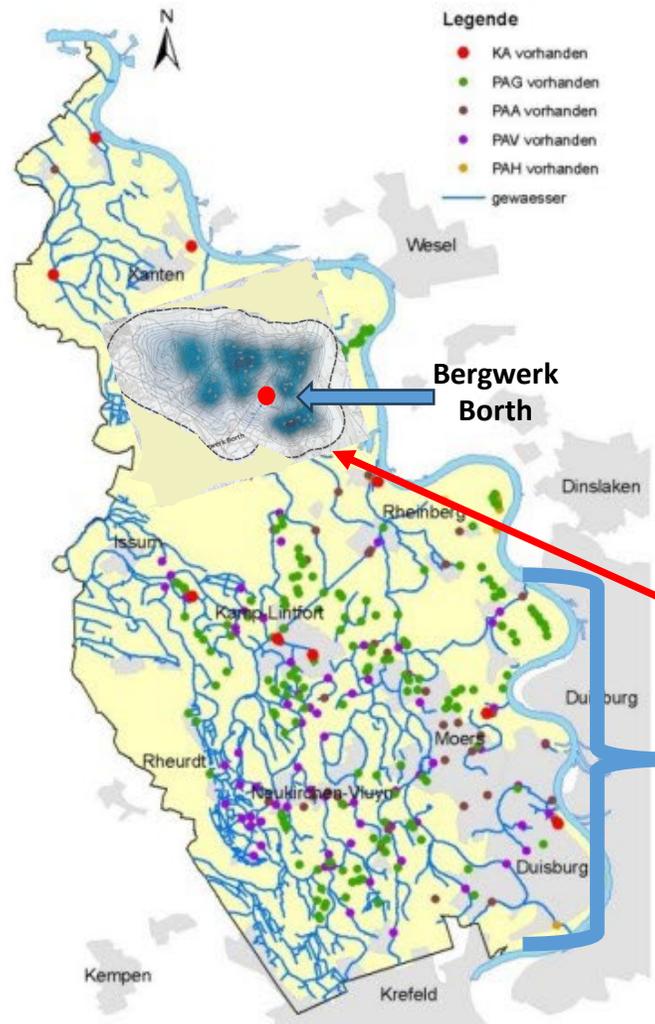
- Boden sind gesättigt bis in 1,8m Tiefe
- Obere Bodenschichten sind übersättigt



Informationsveranstaltung Gemeinde Alpen mit LINEG



Projektion der Salz-Bergbau-Wanne in das Bergsenkungsgebiet der LINEG



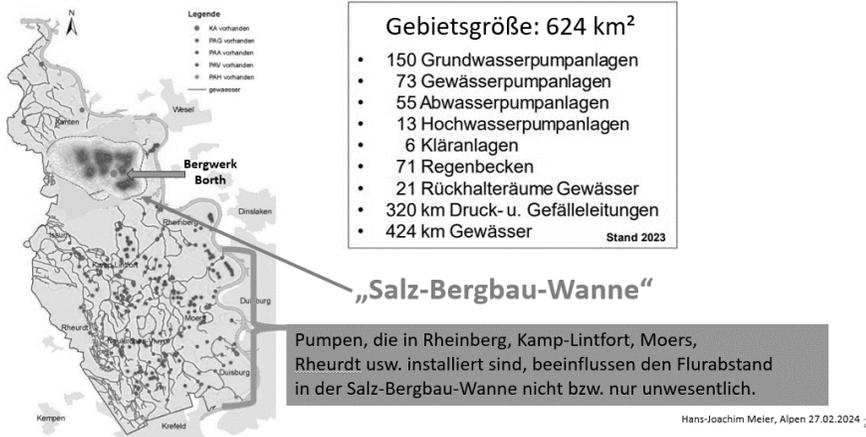
Gebietsgröße: 624 km²

- 150 Grundwasserpumpenanlagen
 - 73 Gewässerpumpenanlagen
 - 55 Abwasserpumpenanlagen
 - 13 Hochwasserpumpenanlagen
 - 6 Kläranlagen
 - 71 Regenbecken
 - 21 Rückhalteräume Gewässer
 - 320 km Druck- u. Gefälleleitungen
 - 424 km Gewässer
- Stand 2023

„Salz-Bergbau-Wanne“

Pumpen, die in Rheinberg, Kamp-Lintfort, Moers, Rheurdt usw. installiert sind, beeinflussen den Flurabstand in der Salz-Bergbau-Wanne nicht bzw. nur unwesentlich.

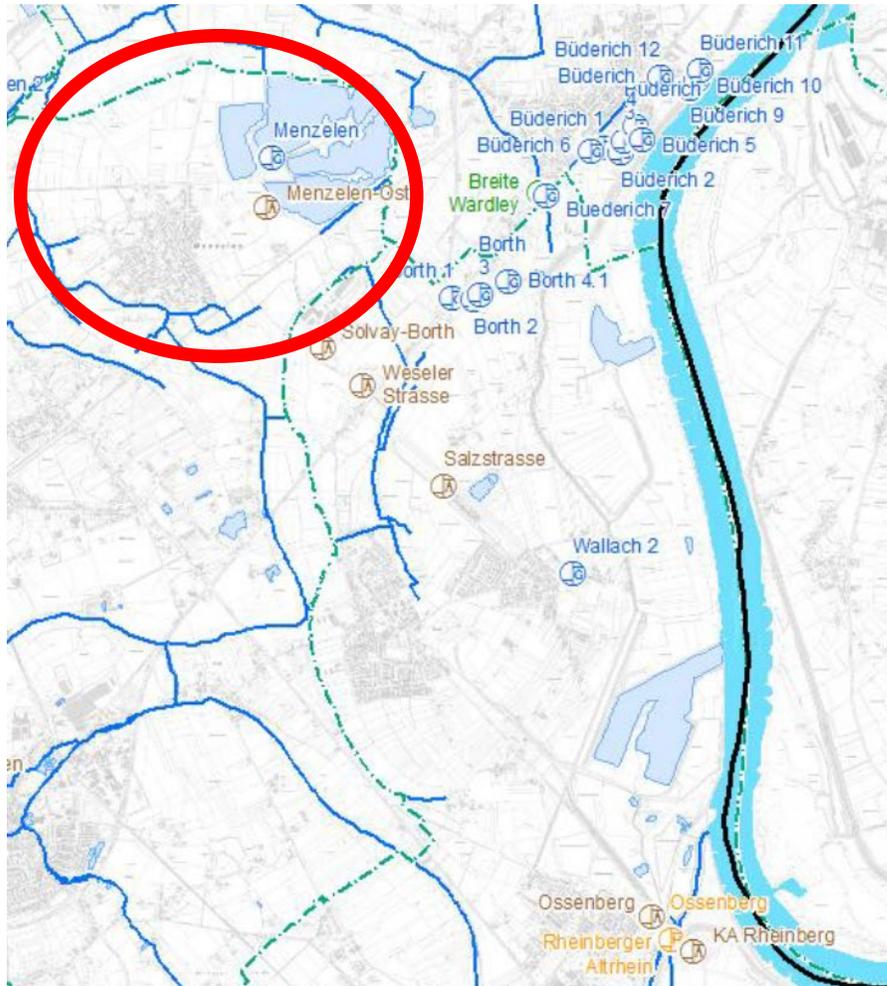
Projektion der Salz-Bergbau-Wanne in das Bergsenkungsgebiet der LINEG



Zusatzinfo:

Die Pumpanlagen außerhalb der sogenannten Salz-Bergbau-Wanne dienen der Regulierung des Grundwassers auf Flächen innerhalb des LINEG-Gebietes, in denen früher Steinkohle abgebaut wurde.

Bestehende Pumpanlagen

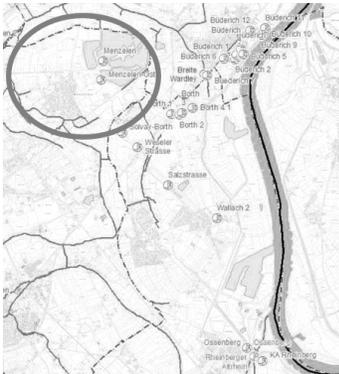


Für das gesamte Gebiet Menzelen-Ost:
Grundwasserpumpen : E I N E !
Hochwasserpumpen: E I N E !

Reicht die Kapazität aus?

-  PAA vorhanden
-  PAG vorhanden
-  PAV vorhanden
-  PAH vorhanden

Bestehende Pumpanlagen



Für das gesamte Gebiet Menzelen-Ost:
Grundwasserpumpen : **EINE!**
Hochwasserpumpen: **EINE!**

Reicht die Kapazität aus?

- PAA vorhanden
- PAG vorhanden
- PAW vorhanden
- PAH vorhanden

Karlheinz aus dem Bruch • Werner Maliska • Hans-Gerd Pastoors • Hans-Joachim Meier • 12.03.2024 4



Antwort:

Ja, in Menzelen-Ost reicht die Anzahl der Pumpanlagen aus, um den gesetzlichen Auftrag der LING zu erfüllen.

Allein die Anzahl der Pumpanlagen sagt nichts über ihre wasserwirtschaftliche Wirksamkeit aus.

Wie stark eine Pumpanlage wirkt hängt u.a. ihrer Größe, Ausführungsart (Horizontalfilter oder Vertikalfilter), der Anzahl der Pumpen, Leistung der Pumpen, Bodenbeschaffenheit etc. ab.

Es gibt Orte, an denen reicht eine Anlage, es gibt Orte, da braucht es mehrere Anlagen.

Gemeinde Alpen und LINEG teilen mit Pressemitteilung vom 03.01.2024 mit:



Alpen begeistert

[Startseite](#) / [Rathaus & Politik](#) / [Aktuelles](#) / Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde ALPEN und der LINEG

■ Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde ALPEN und der LINEG

03.01.2024

Die Kombination aus langanhaltendem, ergiebigem Regen und mehrerer aufeinander folgenden Rheinhochwasserwellen führt zu einem Anstieg des Grundwasserstands insbesondere in den rheinnahen Gebieten, wie z.B. Menzelen-Ost. Das steigende Grundwasser kann u.a. nasse Keller oder vernässte Ackerflächen bedingen. Es gibt Bereiche, die aufgrund der gesetzlichen Aufgabe der LINEG durch grundwasserregulierende Maßnahmen künstlich entwässert werden. Die von der LINEG betriebenen Anlagen sind derzeit alle in Betrieb, des Weiteren wurde eine ergänzende Anlage kurzfristig errichtet.

Seit 2012 ist bekannt:

Die bestehende Anlage ist im Hochwasserfall bereits in 2012 nicht mehr ausreichend.



Gemeinde Alpen und LINEG teilen mit Pressemitteilung vom 03.01.2024 mit:



■ Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde ALPEN und der LINEG

03.01.2024

Die Kombination aus langanhaltendem, ergiebigem Regen und mehrerer aufeinander folgenden Rheinhochwasserwellen führt zu einem Anstieg des Grundwasserstands insbesondere in den rheinnahen Gebieten, wie z.B. Menzelen-Ost. Das steigende Grundwasser kann u.a. nasse Keller oder vernässte Ackerflächen bedingen. Es gibt Bereiche, die aufgrund der gesetzlichen Aufgabe der LINEG durch grundwasserregulierende Maßnahmen künstlich entwässert werden. Die von der LINEG betriebenen Anlagen sind derzeit alle in Betrieb, des Weiteren wurde eine ergänzende Anlage kurzfristig errichtet.

Seit 2012 ist bekannt:

Die bestehende Anlage ist im Hochwasserfall bereits in 2012 nicht mehr ausreichend.

Ja, das ist der LINEG, den Aufsichtsbehörden, der Gemeinde Alpen und der Öffentlichkeit bekannt.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 von der LINEG die pPAG Menzelen-Ost (auch: Hochwasserpumpanlage) gebaut und in Betrieb genommen.

Weitere Infos dazu folgen auf den nächsten Seiten ...



§ 34 (Fn 2) LINEGG

Aufsicht

- (1) Die Genossenschaft steht unter der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist das für Umwelt zuständige Ministerium (Ministerium).
- (2) Die Aufsicht stellt sicher, daß die Genossenschaft die ihr obliegenden Aufgaben und Pflichten nach geltendem Recht und im Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes erfüllt.
- (3) Der zuständige Minister kann seine Aufsichtsbefugnisse durch Rechtsverordnung ganz oder teilweise auf die Bezirksregierung übertragen.

Diesseitige vollinhaltliche Information der zuständigen Aufsichtsbehörden werden nachgelagert erfolgen!



§ 34 (Fn 2) LINEGG

Aufsicht

- (1) Die Genossenschaft steht unter der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist das für Umwelt zuständige Ministerium (Ministerium).
- (2) Die Aufsicht stellt sicher, daß die Genossenschaft die ihr obliegenden Aufgaben und Pflichten nach geltendem Recht und im Einklang mit den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes erfüllt.
- (3) Der zuständige Minister kann seine Aufsichtsbefugnisse durch Rechtsverordnung ganz oder teilweise auf die Bezirksregierung übertragen.

Diesseitige vollinhaltliche Information der zuständigen Aufsichtsbehörden werden nachgelagert erfolgen!



Erklärung:

Die LINEG steht unter der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, diese wird durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wahrgenommen.

Der Genossenschaftsrat der LINEG überwacht die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Dem Genossenschaftsrat gehört auch ein Mitglied aus dem oben genannten Ministerium an.



§ 2 (Fn 2) LINEGG

Aufgaben der Genossenschaft

(1) Die Genossenschaft hat im Genossenschaftsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;

4. Regelung des Grundwasserstandes



§ 2 (Fn 2) LINEGG Aufgaben der Genossenschaft

(1) Die Genossenschaft hat im Genossenschaftsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgr
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionell Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. **Regelung des Grundwasserstandes**

Karlheinz aus dem Bruch • Werner Maliska • Hans-Gerd Pastoors • Hans-Joachim Meier • 1:



Erklärung:

Die LINEG wird durch diesen Satz im LINEG-Gesetz überhaupt erst dazu ermächtigt, grundwasserregulierend einzugreifen. Andernfalls wäre dies ohne geltende Rechtsgrundlage.

Nachzulesen ist das in der Begründung zum LINEGG vom Landtag NRW, Drucksache 10/4631 (1998). Daraus auch der unten stehende Auszug. Ganz unten auf der Seite ist nachzulesen, woher die Drucksache bezogen werden kann.

Nummer 4 ermächtigt die Genossenschaft, vor allem im Bereich von Bergsenkungsgebieten den Grundwasserstand künstlich zu beeinflussen, um z. B. Siedlungs- und Industriegebiete zu schützen.

Datum des Originals: 15. 08. 1989 / Ausgegeben: 04. 09. 1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 8842439, zu beziehen.

Regelung des Grundwasserstandes

Als Rahmenbedingung zur Regelung des Grundwasserflurabstandes zur Geländeoberkante (GOK) sind folgende Richtwerte zu beachten:

- **Unterkellerte Gebäude 3,0 m**

Ausnahme:

Der Flurabstand vor Beginn des Bergbaus war bereits niedriger als 3 m, dann muss dieser niedrigere Abstand eingehalten werden

- Nicht unterkellerte Gebäude 1,0 m
- Wald 2,0 m
- Grünland 0,5 m
- Acker 1,0 m
- Friedhöfe 3,0 m



Regelung des Grundwasserstandes

Als Rahmenbedingung zur Regelung des Grundwasserflurabstandes zur Geländeoberkante (GOK) sind folgende Richtwerte zu beachten:

- **Unterkellerte Gebäude 3,0 m**

Ausnahme:

Der Flurabstand vor Beginn des Bergbaus war bereits niedriger als 3 m, dann muss dieser niedrigere Abstand eingehalten werden

- Nicht unterkellerte Gebäude 1,0 m
- Wald 2,0 m
- Grünland 0,5 m
- Acker 1,0 m
- Friedhöfe 3,0 m

Karlheinz aus dem Bruch • Werner Maliska • Hans-Gerd Pastoors • Hans-Joachim Meier • 12.03.2024 12

Die Zahlen gelten **nicht** für den Bereich des Steinsalzabbaus, also für den Bereich der „Salz-Bergbau-Wanne“.

Die Zahlen sind ein Auszug aus dem Abschlussrahmenbetriebsplan Bergwerk West der Ruhrkohle AG. Die Ruhrkohle AG und die Cavity (oder K&S oder ehemals DSW) sind zwei unterschiedliche Bergbauunternehmen mit unterschiedlichen Zulassungen zur Gewinnung von Bodenschätzen.

Die gültige Rechtsgrundlage für den Bereich, in dem Salz abgebaut wird:

Für den Bereich des LINEG-Nordgebietes gibt es einen Planfeststellungsbeschluss mit dem Aktenzeichen 605/02076/16 aus Dezember 2021. Dieser wurde, wie üblich, auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben und ausgelegt. Nachzulesen ist dieser, inkl. Einspruchsfristen, der Webseite des Kreises Wesel.

Darin sind die einzuhaltenden Flurabstände geregelt und planfestgestellt. Auszüge sind auf den folgenden Folien dargestellt.



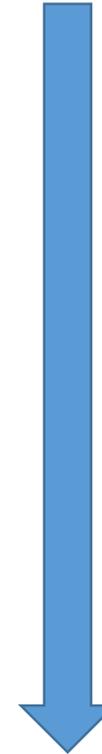
LINEG
z. Hd. des Vorstandes
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

**Geschwärzt
wegen
Datenschutz**

**Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG für das Vorhaben
„Gewässerregulierung Nordgebiet bis zum Zeitschnitt 2025“**

**Datum des Bescheids:
14.12.2021**

**Gültigkeit:
unbefristet**



Der Planfeststellungsbeschluss gilt unbefristet im Hinblick auf den Fortbestand des planfestgestellten und ausgeführten Gewässerausbauvorhabens. Sofern mit der Durchführung des Vorhabens nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit – abgesehen von den bereits mit o. g. Zulassungsbescheiden vorab zugelassenen und ausgeführten Teilmaßnahmen – begonnen wurde, tritt der festgestellte Plan gem. § 75 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) außer Kraft.

Einwand und Entscheidung

Weiter wurde im Erörterungstermin angemerkt, dass die Einhaltung der Grundwasserflurabstände auch für Flächen, die derzeit lediglich als Bauland ausgewiesen wären, von größerer Bedeutung sei. Diese Frage konnte im Erörterungstermin nicht beantwortet werden. Die LINEG hat in einer ergänzenden Stellungnahme ausgeführt, dass bei der Errichtung neuer Baugebiete grundsätzlich das Prinzip der Anpassung gelte. Eine Gewähr zur Einhaltung von ausreichenden Grundwasserflurabständen für eine Wohn- bzw. Gewerbebebauung könne seitens der LINEG nicht gegeben werden. Dem kann aus Sicht Planfeststellungsbehörde gefolgt werden, zumal in diesem Punkt ohnehin keine konkrete Forderung oder gar ein Antrag vorlag.

Einwand

Zur Sicherstellung ausreichender Flurabstände hat die LINEG den vorliegenden Entwurf Nordgebiet aufgestellt und wird in den Bereichen, welche durch die fortschreitenden Bodensenkungen beeinflusst sind, Grundwasser- und Hochwasserpumpenanlagen errichten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Die LINEG orientiert sich zunächst an den vor Bergbau vorhandenen Grundwasserständen. Diese sind im Nordgebiet zum Großteil durch den Rheineinfluss bei Rheinhochwasser geprägt. Entsprechend unserer Grundwasserstandsaufzeichnungen, welche zum Teil bereits seit Anfang der 1910er

Jahre vorliegen, gibt es eine Vielzahl von Bereichen in denen deutlich geringere Flurabstände als die angegebenen 3 Meter vorlagen und bis heute auch noch vorliegen. Dies gilt sowohl für Bereiche mit und ohne bergbauliche Beeinflussung.

Die Aufgabe der LINEG ist es unter anderem, sicher zu stellen, dass die negativen Auswirkungen, ausgelöst durch den Steinsalzbergbau in diesem Gebiet ausgeglichen werden. Eine Grundwasserregulierung ohne bergbauliche Beeinflussung wird seitens der LINEG nicht durchgeführt. Dies ist auch eindeutig im LINEG-Gesetz festgeschrieben.

Zur Beweissicherung unterhält die LINEG ein ausgedehntes Grundwasserbeobachtungsnetz, welches bei Bedarf entsprechend erweitert wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zusatzinfo: Es wurden Einwände und Anmerkungen zum Thema Flurabstände während des Planfeststellungsverfahrens bearbeitet und durch die Genehmigungsbehörde entschieden und planfestgestellt.

Einige Auszüge sind hier dargestellt.

Wesentlich ist, dass die LINEG die Vor-Bergbaulichen-Flurabstände einzuhalten hat.

Entschieden und planfestgestellt:

Hinsichtlich der erbetenen Angaben zu den Grundwasserständen vor dem Bergbau und nach Aufnahme des Salzabbaus ist festzuhalten, dass die LINEG sich an den vor Bergbau vorhandenen Grundwasserständen orientiert und die hierzu getätigten Aussagen nachvollziehbar sind und die gemachten Einwendungen damit beantwortet werden.

Außerhalb bergbaulich betroffener Bereiche gibt es eine gesetzliche Verpflichtung der LINEG nicht.

Die Aussagen der LINEG zu den NHN-Höhen und weitergehende Angaben zu Bodensenkungen sind nachvollziehbar und geben die Antwort auf die gemachten Einwendungen.

Entschieden und planfestgestellt:

Hinsichtlich der erbetenen Angaben zu den Grundwasserständen vor dem Bergbau und nach Aufnahme des Salzabbaus ist festzuhalten, dass die LINEG sich an den vor Bergbau vorhandenen Grundwasserständen orientiert und die hierzu getätigten Aussagen nachvollziehbar sind und die gemachten Einwendungen damit beantwortet werden.

Außerhalb bergbaulich betroffener Bereiche gibt es eine gesetzliche Verpflichtung der LINEG **nicht**.

Regelung des Grundwasserstandes

Als Rahmenbedingung zur Regelung des Grundwasserstandes an der Geländeoberkante (GOK) sind folgende Flurabstände zu berücksichtigen:

- Unterkellerte Gebäude 3,0 m

Ausnahme:

Fakt:
Spätestens seit Anfang Dezember 2023 wird der geforderte Flurabstand NICHT mehr eingehalten !

• Friedhöfe 1,0 m

- Friedhöfe 3,0 m



Regelung des Grundwasserstandes

Als Rahmenbedingung zur Regelung des Grundwasserstandes sind folgende Geländeoberkante (GOK) sind folgende

- Unterkellerte Gebäude
- Ausnah

Fakt:
Spätestens seit Anfang Dezember 2023 wird der geforderte Flurabstand NICHT mehr eingehalten !

- Friedhöfe 3,0 m

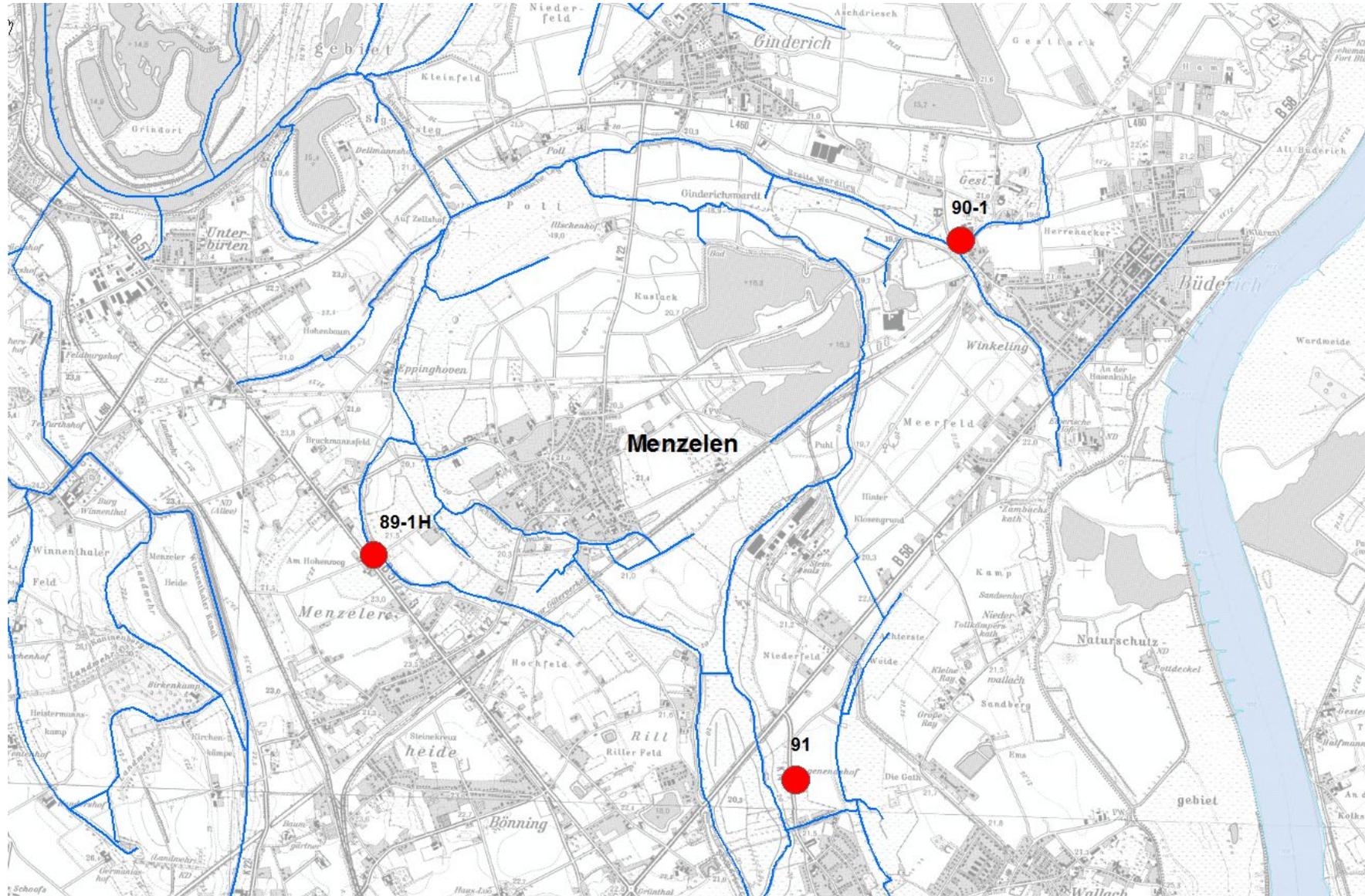
Nein, diese Aussage stimmt nicht.

Weil die angegebenen Zahlenwerte nicht die Rechtsgrundlage der LINEG-Regulierungen in Menzelen-Ost sind.

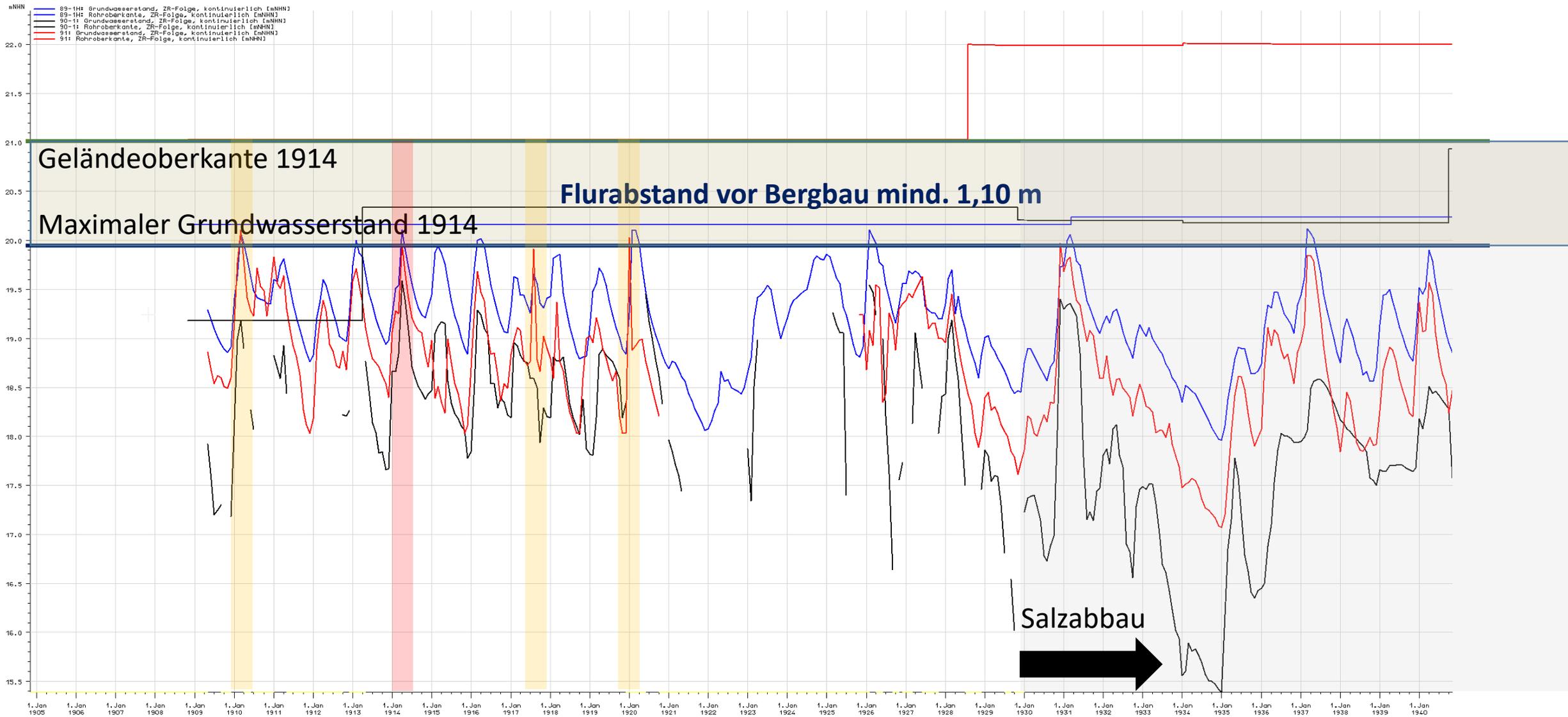
Es müssen die Vor-Bergbaulichen-Flurabstände herangezogen werden.

Die Erläuterung, dass die einzuhaltenden Flurabstände zu jeder Zeit im Bereich Menzelen einhalten wurden, folgt auf den nächsten Seiten.

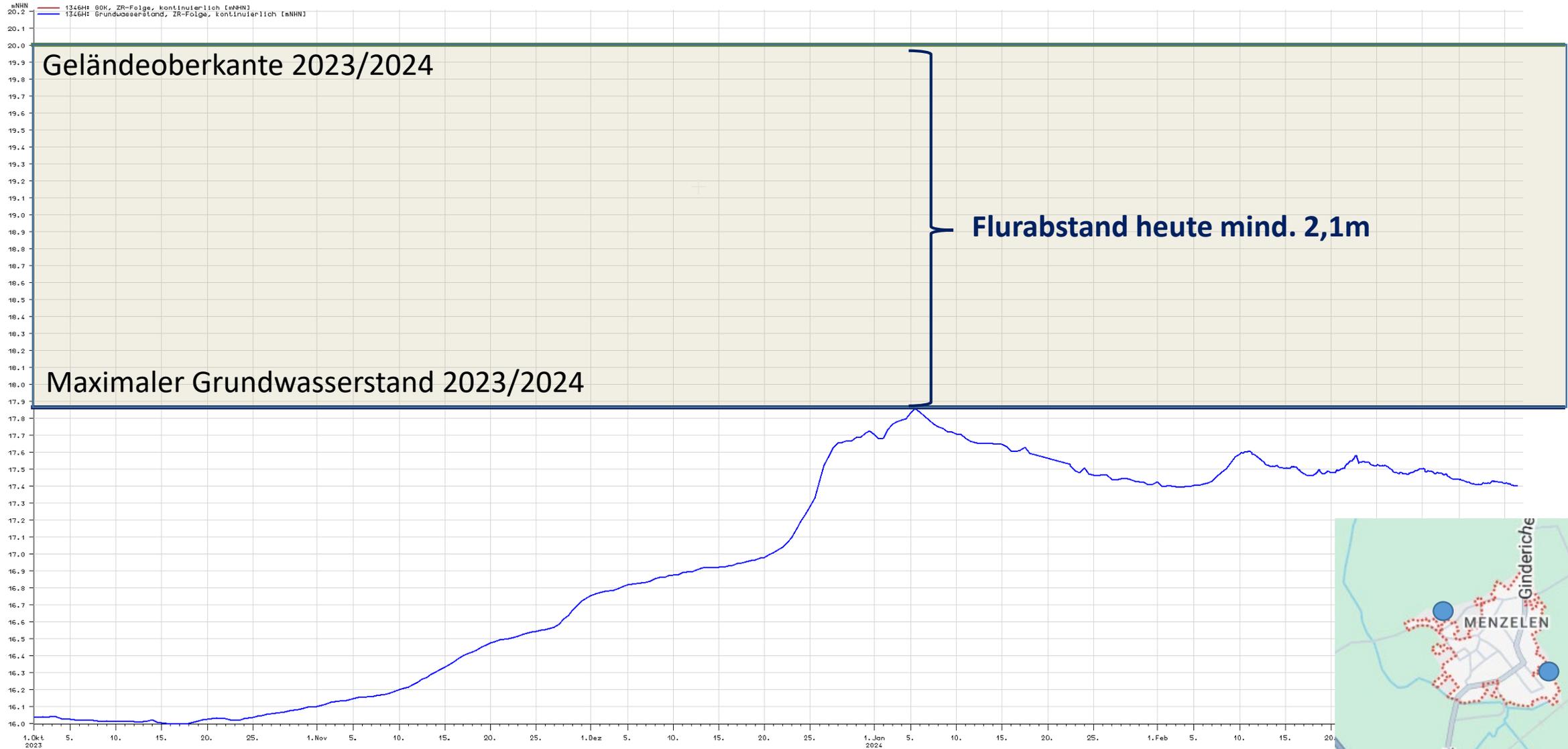
Grundwasserflurabstände vor Bergbau



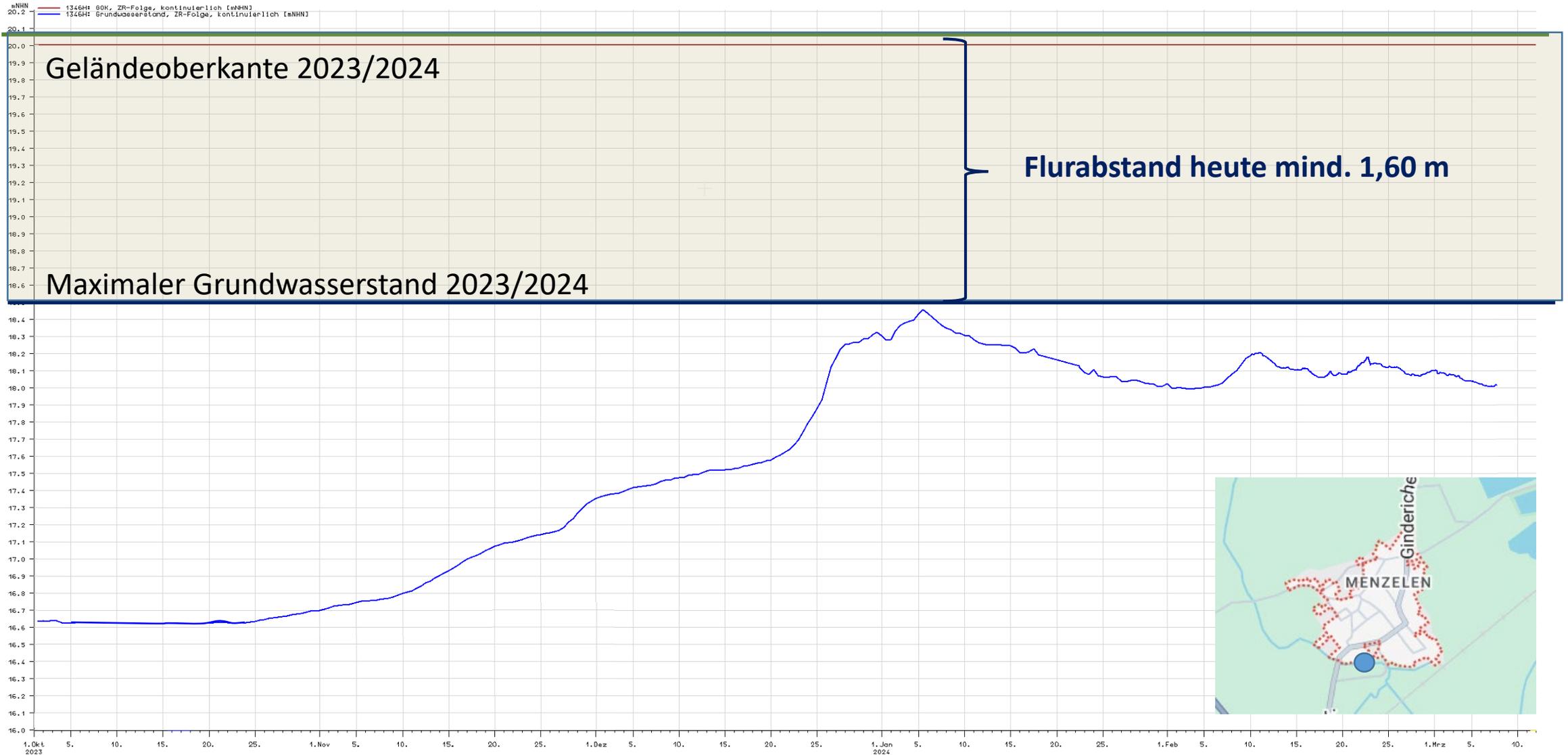
Historische Ganglinie und vor bergbauliche Flurabstände



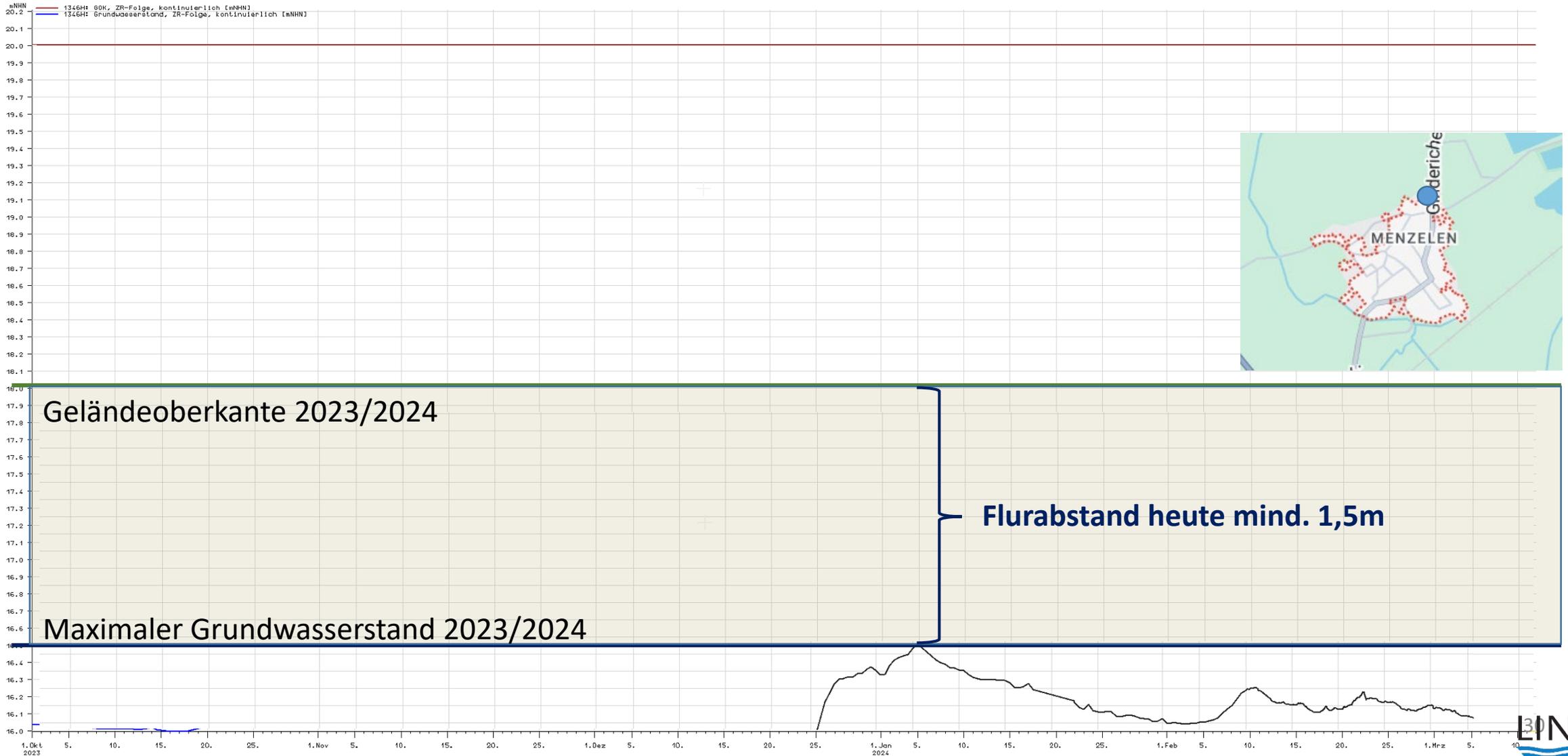
Winter 2023/2024 (nordwestlicher und südöstlicher Ortsrand Menzelen-Ost) Flurabstand heute



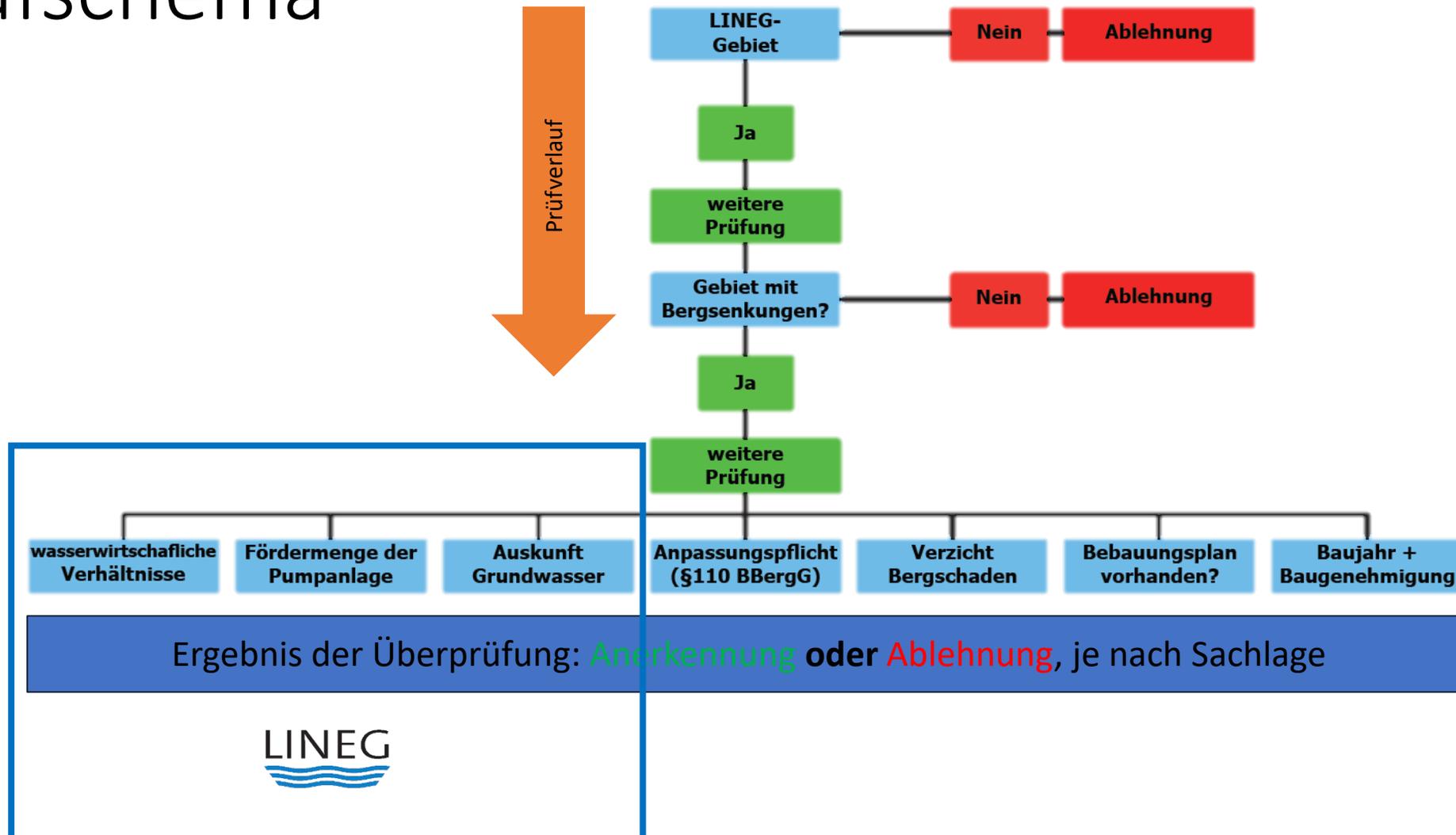
Winter 2023/2024 (südwestlicher Ortsrand Menzelen-Ost) Flurabstand heute



Winter 2023/2024 (nordöstlich Ortsrand Menzelen-Ost) Flurabstand heute



Schadensmeldungen im LINEG-Gebiet - Prüfschema



Seit 2012 der LINEG bekannt und bisher NICHT realisiert:

- **Bedingt durch den relativ geringen Abstand zum Rhein kann dies für den Siedlungsbereich Menzelen zur Folge haben, dass, insbesondere bei langanhaltenden Rheinhochwasserständen, in Bereichen mit geringem Grundwasserflurabstand Schäden an Gebäuden auftreten.**

September 2012 

Druckleitung der PAG Menzelen zur Bislicher Insel
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Seit 2012 der LINEG bekannt und bisher NICHT realisiert:

- Bedingt durch den relativ geringen Abstand zum Rhein kann dies für den Siedlungsbereich Menzelen zur Folge haben, dass, insbesondere bei langanhaltenden Rheinhochwasserständen, in Bereichen mit geringem Grundwasserflurabstand Schäden an Gebäuden auftreten.



Diese Aussage ist zum Teil richtig (bekannt) und zum Teil falsch (bisher nicht realisiert).

Die dort beschriebene wasserwirtschaftliche Situation war der LINEG bekannt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 eine weitere Pumpanlage in Menzelen von der LINEG in Betrieb genommen.

Seit 2012 der LINEG bekannt und bisher NICHT realisiert:

- Bedingt durch den relativ geringen Abstand zum Rhein kann dies für den Siedlungsbereich Menzelen zur Folge haben, dass, insbesondere bei langanhaltenden Rheinhochwasserständen, in Bereichen mit geringem Grundwasserflurabstand Schäden an Gebäuden auftreten.
- **Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine dringliche Maßnahme, da die begründete Gefahr besteht, dass der Siedlungsbereich Menzelen und die Ortslage Eppinghoven bei Nichtdurchführung der Maßnahme von Wasserschäden betroffen sein werden. Die bestehende Anlage ist im Hochwasserfall bereits heute nicht mehr ausreichend. Die Maßnahme ist Teil des „Konzeptes zur Gewässerregulierung Nordgebiet“ der LINEG.**

September 2012 

Druckleitung der PAG Menzelen zur Bislicher Insel
Landschaftspflegerischer Begleitplan



Seit 2012 der LINEG bekannt und bisher NICHT realisiert:

- Bedingt durch den relativ geringen Abstand zum Rhein kann dies für den Siedlungsbereich Menzelen zur Folge haben, dass, insbesondere bei langanhaltenden Rheinhochwasserständen, in Bereichen mit geringem Grundwasserflurabstand Schäden an Gebäuden auftreten.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine dringliche Maßnahme, da die begründete Gefahr besteht, dass der Siedlungsbereich Menzelen und die Ortslage Eppinghoven bei Nichtdurchführung der Maßnahme von Wasserschäden betroffen sein werden. Die bestehende Anlage ist im Hochwasserfall bereits heute nicht mehr ausreichend. Die Maßnahme ist Teil des „Konzeptes zur Gewässerregulierung Nordgebiet“ der LINEG.

**Die hier beschriebene
Maßnahme wurde umgesetzt
(2012) und die Anlage in
Betrieb genommen (2012).**

Kreis Wesel Der Landrat



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

KREIS WESEL
Der Landrat
30. Aug. 2013

zurück an

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

LINEG
Friedr.-Heinr.-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort

Eng.: 22. AUG. 2013

J. Kämpfe

020	030	040	100	200	300	400	500
110	120	130	210	220	Sekt.		
LINEG 02. Sep. 2013							
310	311	312	330	340	350	1478	
410	420	510	520	530	640	Kamp-Lintfort	

*interne
Postfach über
am Rathaus 2
Kamp-Lintfort*

Dienststelle: Fachdienst 66
FD 66 Wasserwirtschaft

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Rogalli

E-Mail: manfred.rogalli@kreis-wesel.de

Telefon: (0 28 1) 207 2514

Telefax: (0 28 1) 207 - 67 2514

Zimmer: 514

Ihr Schreiben: _____

Mein Zeichen: 605/00608/09

Datum: 19.08.2013

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00
Fr. von 8:30 bis 13:00

der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft -LINEG- wird hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn für die folgenden Maßnahmen erteilt:

- Errichtung und Inbetriebnahme einer Druckleitung DN 700 – DN 1000 vom Auskiesungssee Menzelen zum Schwarzen Graben (Bislicher Insel)
- Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus dem Auskiesungssee Menzelen durch die (provisorische Grundwasserpumpanlage) pPAG Menzelen und anschließende Ableitung über den Schwarzen Graben in den Rhein, die Rücklaufbewässerung in den Schwarzen Graben, den Baggersee südlich der Geester Straße sowie in das Feuchtgebiet „Kerke Woy“.
- Errichtung eines Auslaufteiches an der Einleitungsstelle in den Schwarzen Graben bei Km 9,980
- Errichtung einer Rücklaufbewässerung des Schwarzen Grabens
- Räumung des Schwarzen Grabens ab Einleitungsstelle von Km 9,980 bis zum Zusammenfluss mit dem Xantener Altrhein
- Kreuzung des Schwarzen Grabens
- Grundwasserentnahme und Einleitung in den Schwarzen Graben zum Zweck der Grundwasserhaltung an den erforderlichen Bauabschnitten

Planfeststellung Gewässerregulierung LINEG-Nordgebiet

1. BA: Schwarzer Graben; Räumung/Ausbau Zulassungsbescheid vom 26.05.2003
2. BA: Schwarzer Graben; Brücke Zulassungsbescheid vom 7.11.2005

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. §§ 69 Abs. 2 i.V.m. 17 WHG vom 18.09.2012

3. BA: Druckleitung Auskiesung Menzelen zur Bislicher Insel

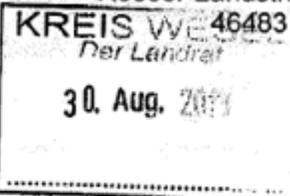
Zweck der Zulassung zum vorzeitigen Baubeginn:

Bedingt durch zwischenzeitlich eingetretene weitere Bodensenkungen durch den Steinsalzabbau, reicht die vorhandene grundwasserregulierende Anlage (Seeentnahme) PAG Menzelen aus dem Jahre 1982 nicht mehr aus, um die Grundwasserflurabstände innerhalb der Ortslage Menzelen sicherzustellen. Deshalb wird es erforderlich, zusätzlich die zugelassenen Maßnahmen kurzfristig zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Als Sofortmaßnahme werden die Anlagen zunächst als Provisorium (provisorische Grundwasserpumpanlage pPAG Menzelen), bis zur Erstellung der geplanten PAG Menzelen - Ost 4 (im westlichen Auskiesungssee) errichtet.

Zulassungsbescheid



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel



zurück an

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Fachdienst 66
FD 66 Wasserwirtschaft

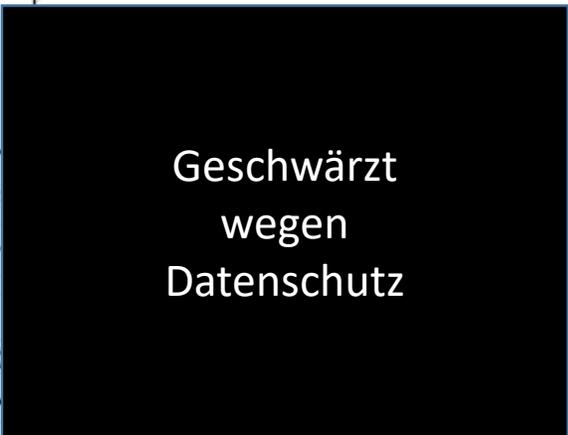
Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

LINEG
Friedr.-Heinr.-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort

Eing.: 22. AUG. 2013

Jrr Läufe



020	030	040	100	200	300	400	500
110	120	130	210	220			
LINEG 02 Sep. 2013							
310	311	312	330	340	350		
410	420	510	520	530	640		

*Keine intern
invest über
Bathaus 2
Kamp-Lintfort*

on 14:00



der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft -LINEG- wird hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn für die folgenden Maßnahmen erteilt:

- Errichtung und Inbetriebnahme einer Druckleitung DN 700 – DN 1000 vom Auskiesungssee Menzelen zum Schwarzen Graben (Bislicher Insel)
- Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus dem Auskiesungssee Menzelen durch die (provisorische Grundwasserpumpanlage) pPAG Menzelen und anschließende Ableitung über den Schwarzen Graben in den Rhein, die Rücklaufbewässerung in den Schwarzen Graben, den Baggersee südlich der Geester Straße sowie in das Feuchtgebiet „Kerke Woy“.
- Errichtung eines Auslaufeiches an der Einleitungsstelle in den Schwarzen Graben bei Km 9,980
- Errichtung einer Rücklaufbewässerung des Schwarzen Grabens
- Räumung des Schwarzen Grabens ab Einleitungsstelle von Km 9,980 bis zum Zusammenfluss mit dem Xantener Altrhein
- Kreuzung des Schwarzen Grabens
- Grundwasserentnahme und Einleitung in den Schwarzen Graben zum Zweck der Grundwasserhaltung an den erforderlichen Bauabschnitten

Planfeststellung Gewässerregulierung LINEG-Nordgebiet

1. BA: Schwarzer Graben; Räumung/Ausbau Zulassungsbescheid vom 26.05.2003
2. BA: Schwarzer Graben; Brücke Zulassungsbescheid vom 7.11.2005

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. §§ 69 Abs. 2 i.V.m. 17 WHG vom 18.09.2012

3. BA: Druckleitung Auskiesung Menzelen zur Bislicher Insel

Zweck der Zulassung zum vorzeitigen Baubeginn:

Bedingt durch zwischenzeitlich eingetretene weitere Bodensenkungen durch den Steinsalzabbau, reicht die vorhandene grundwasserregulierende Anlage (Seeentnahme) PAG Menzelen aus dem Jahre 1982 nicht mehr aus, um die Grundwasserflurabstände innerhalb der Ortslage Menzelen sicherzustellen. Deshalb wird es erforderlich, zusätzlich die zugelassenen Maßnahmen kurzfristig zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Als Sofortmaßnahme werden die Anlagen zunächst als Provisorium (provisorische Grundwasserpumpanlage pPAG Menzelen), bis zur Erstellung der geplanten PAG Menzelen - Ost 4 (im westlichen Auskiesungssee) errichtet.

Zulassungsbescheid



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

KREIS WE
Der Landrat

30. Aug. 2013

Dienststelle: Fachdienst 66
FD 66 Wasserwirtschaft

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Zurück an

Kreis Wesel - Der Landrat - Postfach 10 11 60 - 46471 Wesel

LINEG
Friedr.-Heinr.-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort

Stadt Kamp-Lintfort

Eing.: 22. AUG. 2013

020	030	040	100	200	300	400	500
110	120	130	210	220			
LINEG 02 Sep. 2013							
310	311	312	330	340	350		
410	420	510	520	530	640		

Geschwärzt
wegen
Datenschutz

Planfeststellung Gewässerregulierung LINEG-Nordgebiet

1. BA: Schwarzer Graben; Räumung/Ausbau Zulassungsbescheid vom 26.05.2003
2. BA: Schwarzer Graben; Brücke Zulassungsbescheid vom 7.11.2005

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. §§ 69 Abs. 2 i.V.m. 17 WHG vom
18.09.2012

3. BA: Druckleitung Auskiesung Menzelen zur Bislicher Insel

Zulassungsbescheid

der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft -LINEG- wird hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn für die folgenden Maßnahmen erteilt:

- Errichtung und Inbetriebnahme einer Druckleitung DN 700 – DN 1000 vom Auskiesungssee Menzelen zum Schwarzen Graben (Bislicher Insel)
- Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus dem Auskiesungssee Menzelen durch die (provisorische Grundwasserpumpanlage) pPAG Menzelen und anschließende Ableitung über den Schwarzen Graben in den Rhein, die Rücklaufbewässerung in den Schwarzen Graben, den Baggersee südlich der Geester Straße sowie in das Feuchtgebiet „Kerke Woy“.
- Errichtung eines Auslaufeiches an der Einleitungsstelle in den Schwarzen Graben bei Km 9,980
- Errichtung einer Rücklaufbewässerung des Schwarzen Grabens
- Räumung des Schwarzen Grabens ab Einleitungsstelle von Km 9,980 bis zum Zusammenfluss mit dem Xantener Altrhein
- Kreuzung des Schwarzen Grabens
- Grundwasserentnahme und Einleitung in den Schwarzen Graben zum Zweck der Grundwasserhaltung an den erforderlichen Bauabschnitten

Zweck der Zulassung zum vorzeitigen Baubeginn:

Bedingt durch zwischenzeitlich eingetretene weitere Bodensenkungen durch den Steinsalzabbau, reicht die vorhandene grundwasserregulierende Anlage (Seeentnahme) PAG Menzelen aus dem Jahre 1982 nicht mehr aus, um die Grundwasserflurabstände innerhalb der Ortslage Menzelen sicherzustellen. Deshalb wird es erforderlich, zusätzlich die zugelassenen Maßnahmen kurzfristig zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Als Sofortmaßnahme werden die Anlagen zunächst als Provisorium (provisorische Grundwasserpumpanlage pPAG Menzelen), bis zur Erstellung der geplanten PAG Menzelen - Ost 4 (im westlichen Auskiesungssee) errichtet.

Anlage pPAG Menzelen: Baubeginn Anfang 2012, Fertigstellung Ende 2012

Menzelen zum Schwarzen Graben (Bislicher Insel)



Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus dem Auskiesungssee Menzelen durch die (provisorische Grundwasserpumpanlage) pPAG Menzelen und anschließende Ableitung über den Schwarzen Graben in den Rhein, die Rücklaufbewässerung in den Schwarzen Graben, den Baggersee südlich der Geester Straße sowie in das Feuchtgebiet „Kerke Woy“.

...ung eines Auslaufteiches an der Einleitungsstelle in den Schwarzen Graben bei Km

Eine Installation in dem westlichen See wäre nicht möglich, da hier noch aktiv ausgekiest wurde.



Situation 2012

PAG
Menzelen
(1982)
pPAG
Menzelen
(2012)



Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.02.1992

PAG Menzelen

Offshore-Pumpanlage auf dem Grundstück

Gemarkung Menzelen, Flur 2, Flurstück 164

zur Förderung von Grundwasser mittels vier Pumpen bis zu einer Menge von

2.000 m³/Stunde

48.000 m³/Tag

1.440.000 m³/Monat

12.000.000 m³/Jahr.

..



unbefristet

Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf 07.11.2000

1.1

mit der im o.g. Erlaubnisantrag planerisch dargestellten
Grundwasserpumpanlage Grundwasser zum Zweck der
Flurabstandsregulierung bis zu einer Menge von:

2000,00	m ³ / h
1 488 000	m ³ / Monat
12 000 000	m ³ / Jahr

zu entnehmen und

Befristet bis 31.12.2005

Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

1. Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf 13.12.2005

1.1

mit der im o.g. Erlaubnis Antrag planerisch dargestellten Grundwasserpumpanlage Grundwasser zum Zweck der Flurabstandsregulierung bis zu einer Menge von:

2000,00	m ³ / h
1 488 000	m ³ / Monat
12 000 000	m ³ / Jahr

zu entnehmen und

4.

Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2006.

Ansonsten verbleibt es bei den Regelungen des Erlaubnisbescheides vom 07.11.2000.

Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

2. Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf 31.12.2006

1.1

mit der im o.g. Erlaubnisantrag planerisch dargestellten Grundwasserpumpanlage Grundwasser zum Zweck der Flurabstandsregulierung bis zu einer Menge von:

2000,00	m ³ / h
1 488 000	m ³ / Monat
12 000 000	m ³ / Jahr

zu entnehmen und

4.

Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2007.

Ansonsten verbleibt es zunächst bei den Regelungen des Erlaubnisbescheides vom 07.11.2000. Geänderte Nebenbestimmungen bleiben der endgültigen Verlängerungsentscheidung vorbehalten.

Seite 2 / 06.12.2006

Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

3. Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf 05.11.2007

1. Die Ziffer 1.1 der o.g. Erlaubnis genannten Entnahmemengen werden geändert und auf die nachfolgend genannten Mengen festgesetzt:

2000 m³ / h
1 488 000 m³ / m
9 900 000 m³ / a

4.

Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2011.

T:\dez54\Aktverzeichnis_elektronisch\54.6 Wasserversorgung, Gewässerschutz\54.6.2 Wasserentnahme\54.6.2.2 Wasserrechte\LINEG\PAG Menzelen\Bescheide\2792_3.doc

Info: Historie der PAG Menzelen & pPAG Menzelen

Zulassungsbescheid vom 19.08.2013 vom Kreis Wesel regelt:

- Druckleitung
- pPAG Menzelen zur Hochwasserverstärkung
- Ersetzt Bescheid vom 05.11.2007, somit auch PAG Menzelen

Kreis Wesel
Der Landrat

Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

30. Aug. 2013

Zurück an
Kreis Wesel - Der Landrat - Postfach 10 11 80 - 46471 Wesel

Dienststelle:
Anschritt:
Stadt Kamp-Lintfort

Auskunft erteilt:
E-Mail:
Telefon:
Telefax:
Zimmer:
Ihr Schreiben:
Mein Zeichen:
Datum:
Öffnungszeiten:

Geschwärzt wegen Datenschutz

LINEG
Friedr.-Heinr.-Allee 6
47475 Kamp-Lintfort

02. Sep. 2013

Planfeststellung Gewässerregulierung LINEG-Nordgebiet
1. BA: Schwarzer Graben; Räumung/Ausbau Zulassungsbescheid vom 26.05.2003
2. BA: Schwarzer Graben; Brücke Zulassungsbescheid vom 7.11.2005

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. §§ 69 Abs. 2 i.V.m. 17 WHG vom 18.09.2012

3. BA: Druckleitung Auskiesung Menzelen zur Bislicher Insel

Zulassungsbescheid



Zusammenfassung

Zulassungsbescheid 2013 605/0608/09

pPAG Menzelen
(Hochwasserpumpanlage)

PAG Menzelen

Druckleitung

Umgesetzt 2012 (vor Erhalt des Bescheides) → Bearbeitungsdauer ca. 1 Jahr, daher Abstimmung, dass vorab gebaut wird

Ehem. Bescheide von 1992, 2000, 2005, 2006, 2007 werden hierdurch ersetzt.

Umgesetzt 2014-2015



Genehmigte Mengen, Plan-Fördermengen und Ist-Fördermengen

Genehmigte Mengen laut Bescheiden 2000, 2005, 2006, 2007, 2011

- 2.000 m³/h
- 1.488.000 m³/Monat
- 9.900.000 m³/Jahr
- Zeitlich befristet

Genehmigte Mengen laut Zulassung 2013

- Nicht befristet, plus HW-Pumpe (ca. 1000 m³/h]

Laut Planfeststellung 2021 für den Zukunftszustand:

- 2520 m³/h für die neue PAG Menzelen-Ost Seeentnahme plus 180 m³/h der PAG Menzelen (Grundlast) = 2700 m³/h

Ist-Fördermengen aus 2023/2024

- PAG Menzelen 2450 m³/h
- pPAG Menzelen (Hochwasserpumpe) ab dem 25.12.2023 = 1000 m³/h
- → 3650 m³/h plus Pumpe zur Gefahrenabwehr (1200 m³/h) (im westlichen See ab 27.12.)

- Insgesamt Ist (Max): 4900 m³/h

Winter 2023/2024: Flurabstand mind. 1,5 m (Schutzziel vor Bergbau = 1,1 m)



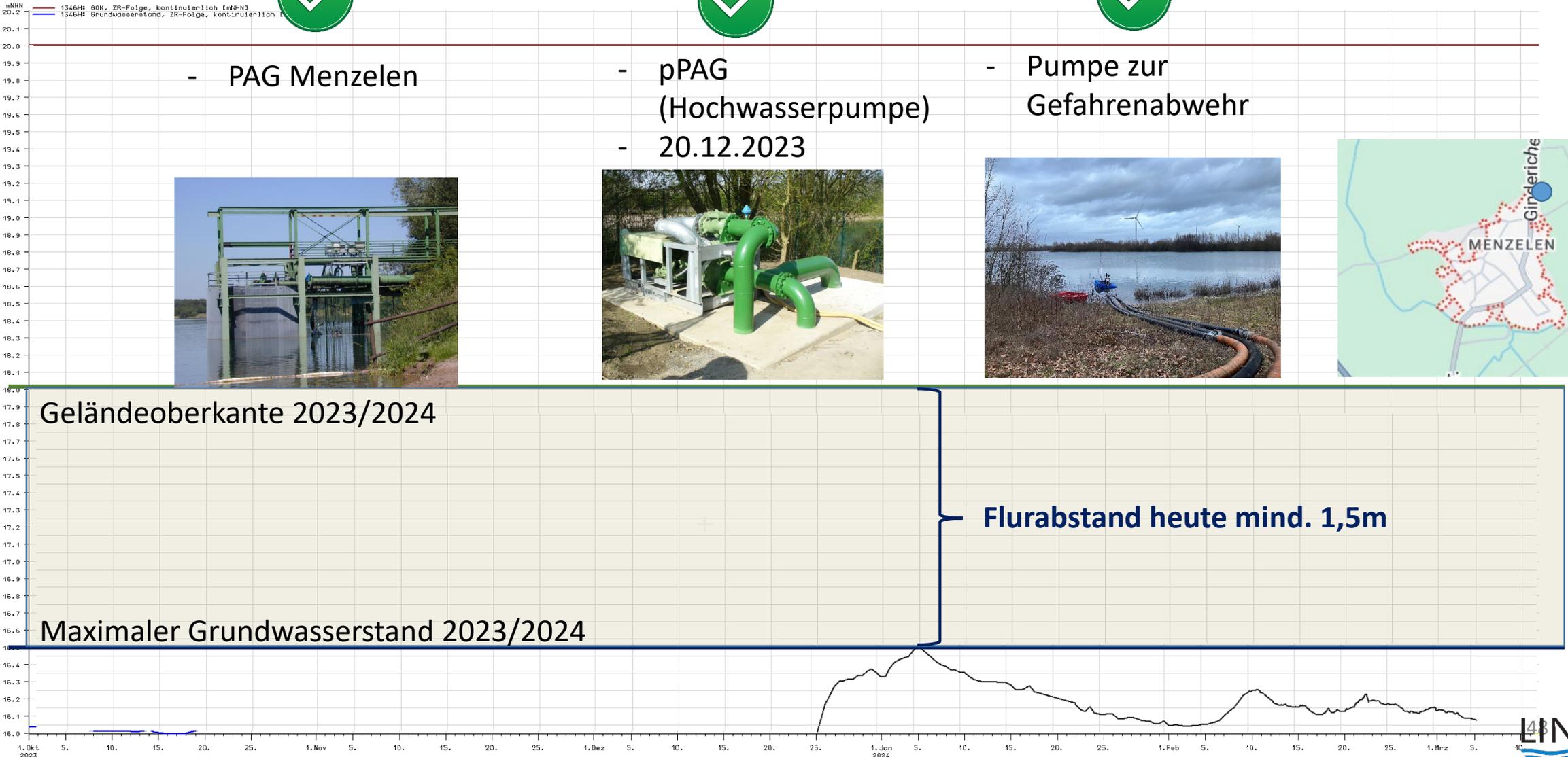
- PAG Menzelen



- pPAG (Hochwasserpumpe)
- 20.12.2023



- Pumpe zur Gefahrenabwehr



Geländeoberkante 2023/2024

Maximaler Grundwasserstand 2023/2024

Flurabstand heute mind. 1,5m

Artikel aus der Rheinischen Post vom 13.01.2024

LOKALES

Lineg will Schäden schnellstens prüfen

Noch immer hat sich die Lage in Menzelen-Ost nicht entspannt und die Betroffenen kämpfen weiter gegen das hohe Grundwasser. Die Lineg spricht von einer nie dagewesenen Ausnahmesituation.

Lineg will Schäden schnellstens prüfen

Noch immer hat sich die Lage in Menzelen-Ost nicht entspannt und die Betroffenen kämpfen weiter gegen das hohe Grundwasser. Die Lineg spricht von einer nie dagewesenen Ausnahmesituation.

- **Betont werde, dass solche Extremwetter unvorhersehbar seien. „Solch temporäre Ereignisse grundsätzlich abfedern zu können, das wird uns nicht gelingen“, sagt der Lineg-Vorstand.**

Lineg will Schäden schnellstens prüfen

Noch immer hat sich die Lage in Menzelen-Ost nicht entspannt und die Betroffenen kämpfen weiter gegen das hohe Grundwasser. Die Lineg spricht von einer nie dagewesenen Ausnahmesituation.

- **Betont werde, dass solche Extremwetter unvorhersehbar seien. „Solch temporäre Ereignisse grundsätzlich abfedern zu können, das wird uns nicht gelingen“, sagt der Lineg-Vorstand.**



Zusatzinfo:

Extremwetterereignisse sind schwer vorhersehbar. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) rechnet damit, dass in der Zukunft mehr Stürme, extreme Regefälle und Hitzewellen auftreten werden. Es ist schwierig einen direkten Zusammenhang zwischen Klima und Wetter herzustellen, aber die bereits beobachtete Häufung dieser Ereignisse könnte laut Klimaforscher ein Indiz für den Klimawandel sein. Je höher die Temperatur, desto mehr Extremereignisse.

In diesem konkreten Fall sind sogar zwei nicht zusammenhängende Ereignisse aufeinander getroffen. Ein Regenereignis (Dauerregen), wie es es LINEG-Aufzeichnung am Niederrhein nicht gab und einen langanhaltenden erhöhten Rheinwasserstand. Auch diesen gab es seit LINEG Aufzeichnungsbeginn nicht. Für die hohen Rheinwasserstände sind die Regenfälle am Niederrhein irrelevant, denn sie werden aus dem Süden bestimmt. Somit trafen zwei wettertechnisch entkoppelte Ereignisse aufeinander – hohe, langanhaltende Rheinwasserstände und Dauerregen. Dazu kam noch die bereits deutliche Bodenfeuchte, die dafür sorgte, dass der Boden keinen Niederschlag mehr aufnahm. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen kombinierten Ereignisses ist sehr gering.

Dieses mal war es noch beherrschbar, aber, dass alle noch so unwahrscheinlichen (und vielleicht dennoch eintretenden?) Ereignisse abgedeckt werden können, das wird unter den gegebenen Voraussetzungen nicht gelingen. Es verbleibt ein Restrisiko.

Lineg will Schäden schnellstens prüfen

Noch immer hat sich die Lage in Menzelen-Ost nicht entspannt und die Betroffenen kämpfen weiter gegen das hohe Grundwasser. Die Lineg spricht von einer nie dagewesenen Ausnahmesituation.

- Betont werde, dass solche Extremwetter unvorhersehbar seien. „Solch temporäre Ereignisse grundsätzlich abfedern zu können, das wird uns nicht gelingen“, sagt der Lineg-Vorstand.

Herr Kraska:

Widerrufen Sie diese Aussage, öffentlich!!!!

Lineg will Schäden schnellstens prüfen

Noch immer hat sich die Lage in Menzelen-Ost nicht entspannt und die Betroffenen kämpfen weiter gegen das hohe Grundwasser. Die Lineg spricht von einer nie dagewesenen Ausnahmesituation.

- Betont werde, dass solche Extremwetter unvorhersehbar seien. „Solch temporäre Ereignisse grundsätzlich abfedern zu können, das wird uns nicht gelingen“, sagt der Lineg-Vorstand.

Herr Kraska:
Widerrufen Sie diese
Aussage,
öffentlich!!!!

Nein, diese Aussage wird nicht widerrufen.



§288 BewG - Grundsteuerermessbetrag

Der Grundsteuerermessbetrag kann wegen Änderung der tatsächlichen Verhältnisse auf Antrag neu festgesetzt werden! Unseres Erachtens stellt die Aussage der LINEG eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse dar und erfüllt somit den §288 Abs.2 BewG

Bewertungsgesetz (BewG) § 228 Erklärungs- und Anzeigepflicht

- (1) . . .
- (2) **Eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts, die Vermögensart oder die Grundstücksart auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen kann, ist auf den Beginn des folgenden Kalenderjahres anzuzeigen.** Gleiches gilt, wenn das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist. **Die Frist für die Abgabe dieser Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben** oder das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist.

§288 BewG - Grundsteuerermessbetrag

Der Grundsteuerermessbetrag kann wegen Änderung der tatsächlichen Verhältnisse auf Antrag neu festgesetzt werden! Unseres Erachtens stellt die Aussage der LINEG eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse dar und erfüllt somit den §288 Abs.2 BewG

Betroffene Bürger werden noch in diesem Jahr eine Änderung des Grundsteuerermessbetrages beantragen

man kann, bis zum Beginn des folgenden Kalenderjahres anzeigen. Dies gilt, wenn das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist. **Die Frist für die Abgabe dieser Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben** oder das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist.

Artikel aus der Rheinischen Post vom 10.02.2017

Wesel/Rheinberg/Alpen

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017 , 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Wesel/Rheinberg/Alpen

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017 , 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn
von LINEG sagen:

- „Unsere Maßnahmen werden dafür sorgen, dass negative Folgen für Häuser und Böden ausbleiben“
- „Wir haben relativ exakte, rechnerische ermittelte Prognosen für die sich entwickelnden Setzungen an jedem Punkt im Gebiet“
- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- **„Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter“**

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017, 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn
von LINEG sagen:

- „Unsere Maßnahmen werden dafür sorgen, dass negative Folgen für Häuser und Böden ausbleiben“
- „Wir haben relativ exakte, rechnerische ermittelte Prognosen für die sich entwickelnden Setzungen an jedem Punkt im Gebiet“
- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- **„Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter“**



Zusatzinfo:

Die LINEG wird die Auswirkungen des Bergbaus ausgleichen, das ist ihre gesetzliche Aufgabe. Folgen durch Wetterereignisse, Wetterextreme, Bauweisen, etc. können dadurch möglicherweise nicht ausgeschlossen werden.

Es ist korrekt, dass wir Prognosen für die sich entwickelnden Senkungen haben. Diese verwenden wir zur Planung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Für den Anlagenbetrieb nutzen wir Ist-Daten, wie z.B. aktuelle Höhenstände, Flurabstände etc..

Um den Satz nicht aus dem Zusammenhang zu reißen muss der Gesamtkontext angegeben werden: es handelt sich hier um eine Aussage im Zusammenhang mit Gewässerpumpenanlagen, nicht grundsätzlich um Grundwasserpumpen.

Die Aussage, dass jeder m³, der nicht gepumpt werden muss, ein guter ist, ist zunächst korrekt. Denn auch wir schauen auf Effektivität und Effizienz, Notwendigkeiten und Optimierungen; Klimaschutz & Biodiversität.

Besonders die Renaturierungsmaßnahmen sowie der Entfall der Pumpenanlagen in den Fließgewässern sind sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen. Deutlich sichtbar ist dies auch in der Ortslage in Alpen gewesen, in der bereits 3 große Gewässerabschnitte renaturiert wurden. Die Leistungsfähigkeit gegenüber Hochwasser und Niederschlag wurde hier deutlich in der Vergangenheit erhöht, sodass Schäden durch überschwemmte Gewässer ausgeblieben sind.

Wesel/Rheinberg/Alpen

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017 , 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn
von LINEG sagen:

- „Wir haben relativ exakte, rechnerische ermittelte Prognosen für die sich entwickelnden Setzungen an jedem Punkt im Gebiet“
- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- „Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter“
- **Die Alt-Anlage aus den 80ern sei marode und könne nicht mehr saniert werden**

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017, 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn
von LINEG sagen:

- „Wir haben relativ exakte, rechnerische ermittelte Prognosen für die sich entwickelnden Setzungen an jedem Punkt im Gebiet“
- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- „Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter“
- **Die Alt-Anlage aus den 80ern sei marode und könne nicht mehr saniert werden**

Zusatzinfo:

Diese Aussage wurde bereits erläutert. Der Zustand der Anlage wurde subjektiv als marode beschrieben.

Wichtig sind jedoch an dieser Stelle Fakten. Die Anlage wird weiterhin regelmäßig in Stand gesetzt, gewartet und läuft einwandfrei. Die Maximalfördermengen (genehmigte Mengen) werden tadellos eingehalten.

Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Anlage ihrer Funktion nicht mehr nachkommt.



Wesel/Rheinberg/Alpen

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017 , 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn
von LINEG sagen:

- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter
- Die Alt-Anlage aus den 80ern sei marode und könne nicht mehr saniert werden
- **Die neue mit einer maximalen Leistung von 700 Litern pro Sekunde soll möglichst noch in diesem Jahr angepackt werden, damit Menzelen noch lange trockene Füße behält**

Lineg-Plan soll Grundwasser zähmen

Wesel/Rheinberg/Alpen · Der Salzbergbau hat Folgen im Untergrund. Geländeabsenkungen bringen den Grundwasserspiegel in Bewegung und Abflusssysteme ins Stocken. Die Lineg steuert gegen.

10.02.2017, 00:00 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken und Dr. Wolfgang Kühn von LINEG sagen:

- Die Cavity schaut auf die Wirtschaftlichkeit
- Jeder Kubikmeter, der nicht gepumpt werden muss, ist ein guter Kubikmeter
- Die Alt-Anlage aus den 80ern sei marode und könne nicht mehr saniert werden
- **Die neue mit einer maximalen Leistung von 700 Litern pro Sekunde soll möglichst noch in diesem Jahr angepackt werden, damit Menzelen noch lange trockene Füße behält**

Zusatzinfo:

Das stimmt. Die bestehende Anlage ist ebenfalls mit den gleichen Mengen ausgelegt. Nach Planfeststellungsbeschluss ist geplant, dass die Bestandsanlage künftig mit einer Grundlast mit 50l/s weiterläuft.

Die elektrotechnische Installation der PAG Menzelen Seentnahme ist bereits vor Ort installiert. Die Pumpen für die Anlage sind bereits ausgelegt. Es werden 3 gleiche Pumpen in der Anlage mit je 236l/s installiert (=708 l/s). Die Durchschnittsfördermenge beträgt voraussichtlich 111 l/s.



Artikel aus der Rheinischen Post vom 23.02.2017

Alpen

Die Lineg erklärt im Rat ihre Pläne

Alpen · Die Lineg hat jetzt auch den Rat in Alpen über die geplante Gewässerregulierung des Nordgebietes informiert. Dabei waren die Lineg-Vertreter bemüht, Sorgen zu zerstreuen.

23.02.2017 , 00:00 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

Alpen

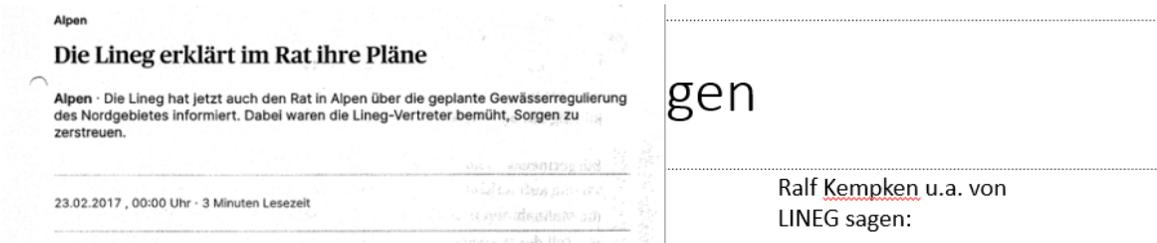
Die Lineg erklärt im Rat ihre Pläne

Alpen · Die Lineg hat jetzt auch den Rat in Alpen über die geplante Gewässerregulierung des Nordgebietes informiert. Dabei waren die Lineg-Vertreter bemüht, Sorgen zu zerstreuen.

23.02.2017 , 00:00 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

Ralf Kempken u.a. von
LINEG sagen:

- Bei sämtlichen Maßnahmen habe immer der Mensch Vorrang, doch auch Naturschutz sowie der Zustand der Böden würden berücksichtigt.
- Ralf Kempken betonte mehrfach, dass die Lineg weiter dafür einstehen werde, dass die Keller in Alpen auch bei Hochwasser trocken bleiben
- **Er ging zudem auf die 1982 installierte Pumpanlage im Freizeitsee Menzelen-Ost ein, die erneuert werden muss ...**



- Bei sämtlichen Maßnahmen habe immer der Mensch Vorrang, doch auch Naturschutz sowie der Zustand der Böden würden berücksichtigt.
- Ralf Kempken betonte mehrfach, dass die Lineg weiter dafür einstehen werde, dass die Keller in Alpen auch bei Hochwasser trocken bleiben
- **Er ging zudem auf die 1982 installierte Pumpanlage im Freizeitsee Menzelen-Ost ein, die erneuert werden muss ...**

Karlheinz aus dem Bruch • Werner Maliska • Hans-G... • Joachim Meier • 12.03.2024 61



Zusatzinfo:

Ja, das stimmt. Wir gleichen die Bergsenkungen wasserwirtschaftlich im Bereich Grund- und Oberflächengewässer aus.

Dass die Keller in Menzelen trotz Einhaltung der gesetzlichen Aufgabe der LINEG vernässt sind, überprüft die LINEG im Einzelfall. Sofern die LINEG nicht für den Eintritt der Schäden verantwortlich ist, liegen andere Gründe vor, dass das Objekt vernässt ist, wie z.B. die Höhenlage der Keller

Randnotiz: Laut B-Plan ist fixiert, dass der höchste zu erwartende Grundwasserstand bei der LINEG abgefragt wird. Auch im Rahmen eines Bauantrages muss der Bauherr / Bauvorlageberechtigte die Gegebenheiten prüfen. Außerdem gilt auch ab 1982 die Anpassungspflicht laut BBergG, wo nochmal der Hinweis gegeben wird, den Grundwasserstand bei der LINEG abzufragen.

Pumpanlage von 1982: die Anlage ist leistungsfähig und hat deutlich mehr gefördert, als genehmigt. Dies wurde bereits in den Folien zuvor erläutert.

Alpen

Die Lineg erklärt im Rat ihre Pläne

Alpen · Die Lineg hat jetzt auch den Rat in Alpen über die geplante Gewässerregulierung des Nordgebietes informiert. Dabei waren die Lineg-Vertreter bemüht, Sorgen zu zerstreuen.

23.02.2017 , 00:00 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

Bürgermeister Thomas Ahls sagt:

- Ralf Kempken betonte mehrfach, dass die Lineg weiter dafür einstehen werde, dass die Keller in Alpen auch bei Hochwasser trocken bleiben
- Er ging zudem auf die 1982 installierte Pumpanlage im Freizeitsee Menzelen-Ost ein, die erneuert werden muss ...
- **Bürgermeister Thomas Ahls versprach, dass der Rat das komplexe Thema aufmerksam verfolgen werde. Er gehe aber davon aus, dass die Maßnahmen in Menzelen-Ost zu einer Verbesserung führen, ...**

Alpen

Die Lineg erklärt im Rat ihre Pläne

Alpen · Die Lineg hat jetzt auch den Rat in Alpen über die geplante Gewässerregulierung des Nordgebietes informiert. Dabei waren die Lineg-Vertreter bemüht, Sorgen zu zerstreuen.

23.02.2017 , 00:00 Uhr · 3 Minuten Lesezeit

Bürgermeister Thomas Ahls sagt:

- Er ging zudem auf die 1982 installierte Pumpanlage im Freizeitsee Menzelen-Ost ein, die erneuert werden muss ...
- Bürgermeister Thomas Ahls versprach, dass der Rat das komplexe Thema aufmerksam verfolgen werde. Er gehe aber davon aus, dass die Maßnahmen in Menzelen-Ost zu einer Verbesserung führen, ...
- **Ahls begrüßte auch, dass ein flächendeckender Stromausfall künftig weniger problematisch sein wird, da nach dem neuen Konzept ein Gutteil des Wassers von selbst, also ohne Pumpen abfließt**

Die Lineg erklärt im Rat ihre Pläne

Alpen - Die Lineg hat jetzt auch den Rat in Alpen über die geplante Gewässerregulierung des Nordgebietes informiert. Dabei waren die Lineg-Vertreter bemüht, Sorgen zu zerstreuen.

23.02.2017, 00:00 Uhr - 3 Minuten Lesezeit

gen

Bürgermeister Thomas Ahls sagt:

- Er ging zudem auf die 1982 installierte Pumpanlage im Freizeitsee Menzelen-Ost ein, die erneuert werden muss ...
- Bürgermeister Thomas Ahls versprach, dass der Rat das komplexe Thema aufmerksam verfolgen werde. Er gehe aber davon aus, dass die Maßnahmen in Menzelen-Ost zu einer Verbesserung führen, ...
- **Ahls begrüßte auch, dass ein flächendeckender Stromausfall künftig weniger problematisch sein wird, da nach dem neuen Konzept ein Gutteil des Wassers von selbst, also ohne Pumpen abfließt**

Zusatzinfo:

Die LINEG hat ein Notfallkonzept aufgestellt, hier wird nach Risiko und Prioritäten im Ernstfall die Pumpanlagen danach fahren. Besonders die Fragestellung, wo fällt der Strom aus – flächendeckend in Alpen – flächendeckend im Kreis Wesel – flächendeckend über die Netze - ... sind ausschlaggebend dafür, welche Pumpen dann im Ernstfall betrieben werden.



Artikel aus der Rheinischen Post vom 03.01.2019

NRW > Städte > Rheinberg > Alpen: Der Klimawandel ist am Niederrhein angekommen

Klimawandel

Gewässermanagement im Klimawandel

Alpen · Linag-Vorstand Karl-Heinz Brandt hält den Dürre-Sommer 2018 nicht für eine einmalige Erscheinung. Die Möglichkeiten einer Entwässerungsgesellschaft, auf anhaltende Trockenheit zu reagieren, seien sehr begrenzt.

03.01.2019 , 05:45 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Klimawandel

Gewässermanagement im Klimawandel

Alpen · Lineg-Vorstand Karl-Heinz Brandt hält den Dürre-Sommer 2018 nicht für eine einmalige Erscheinung. Die Möglichkeiten einer Entwässerungsgesellschaft, auf anhaltende Trockenheit zu reagieren, seien sehr begrenzt.

03.01.2019 , 05:45 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Karl-Heinz Brandt von
LINEG sagt:

- **Brandt stellt nüchtern fest, dass der weltweite Klimawandel inzwischen den Niederrhein erreicht hat ...**

Klimawandel

Gewässermanagement im Klimawandel

Alpen · Lineg-Vorstand Karl-Heinz Brandt hält den Dürre-Sommer 2018 nicht für eine einmalige Erscheinung. Die Möglichkeiten einer Entwässerungsgesellschaft, auf anhaltende Trockenheit zu reagieren, seien sehr begrenzt.

03.01.2019 , 05:45 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Karl-Heinz Brandt von
LINEG sagt:

- Brandt stellt nüchtern fest, dass der weltweite Klimawandel inzwischen den Niederrhein erreicht hat ...
- **„Wenn der Rhein Hochwasser führt, laufen alle Pumpen auf Volldampf“**

Gewässermanagement im Klimawandel

Alpen · Lineg-Vorstand Karl-Heinz Brandt hält den Dürre-Sommer 2018 nicht für eine einmalige Erscheinung. Die Möglichkeiten einer Entwässerungsgesellschaft, auf anhaltende Trockenheit zu reagieren, seien sehr begrenzt.

03.01.2019 , 05:45 Uhr · 4 Minuten Lesezeit

Karl-Heinz Brandt von
LINEG sagt:

1. • Brandt stellt nüchtern fest, dass der weltweite Klimawandel inzwischen den Niederrhein erreicht hat ...
2. • **„Wenn der Rhein Hochwasser führt, laufen alle Pumpen auf Volldampf“**



LINEG

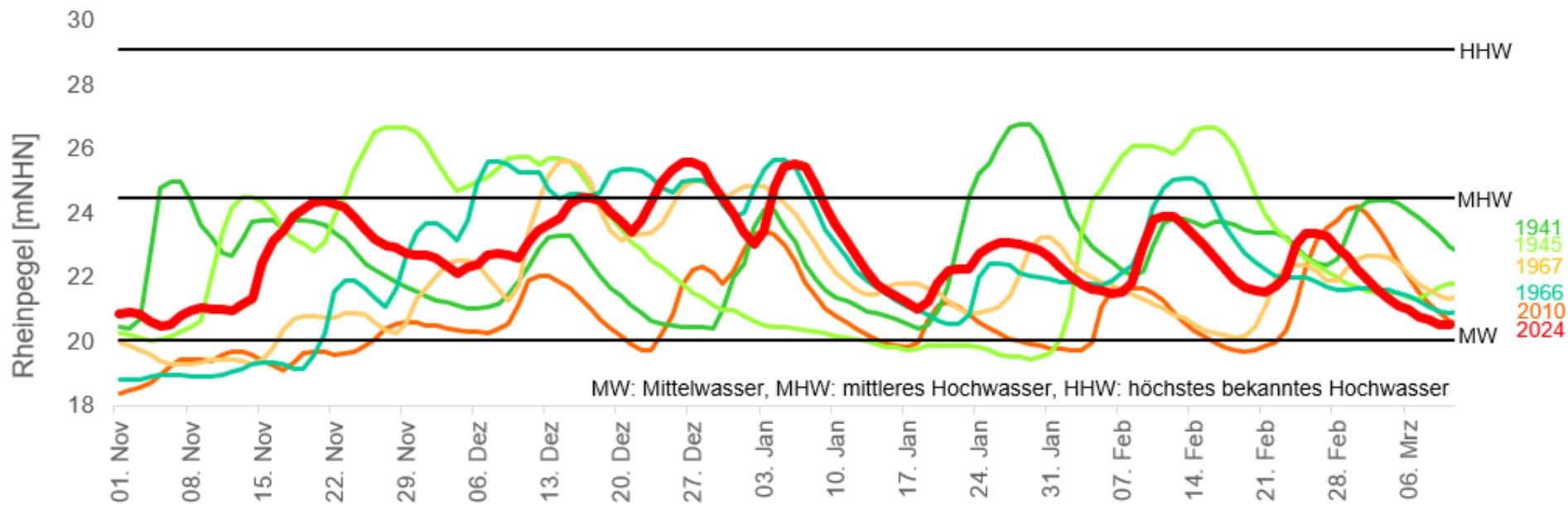
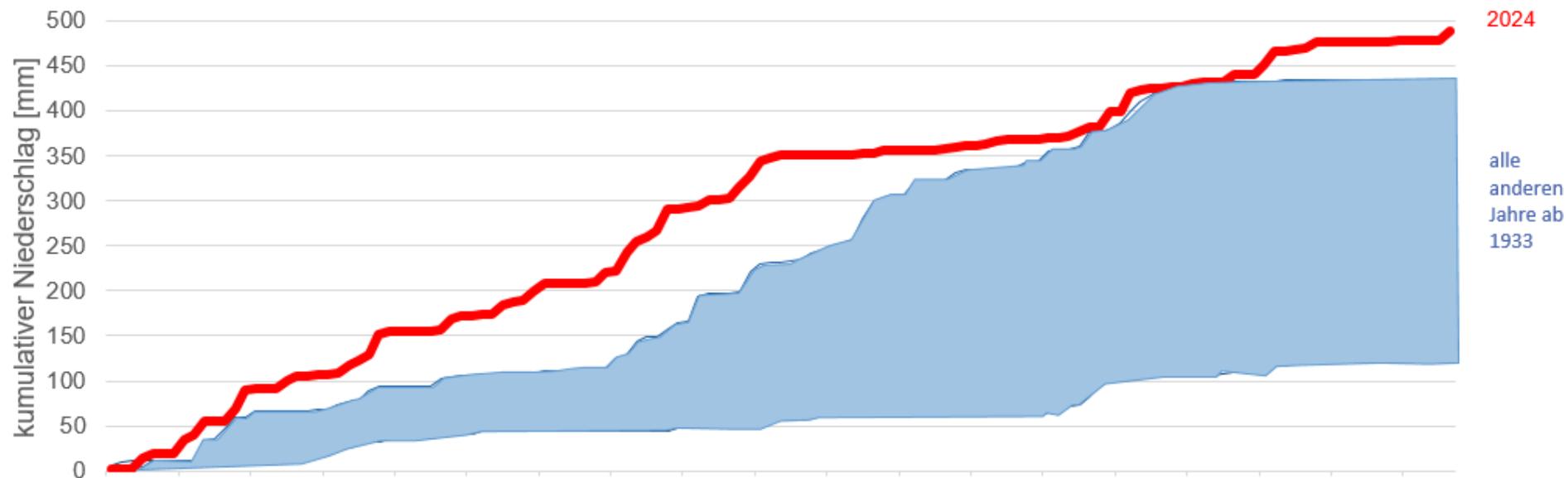
Zusatzinfo:

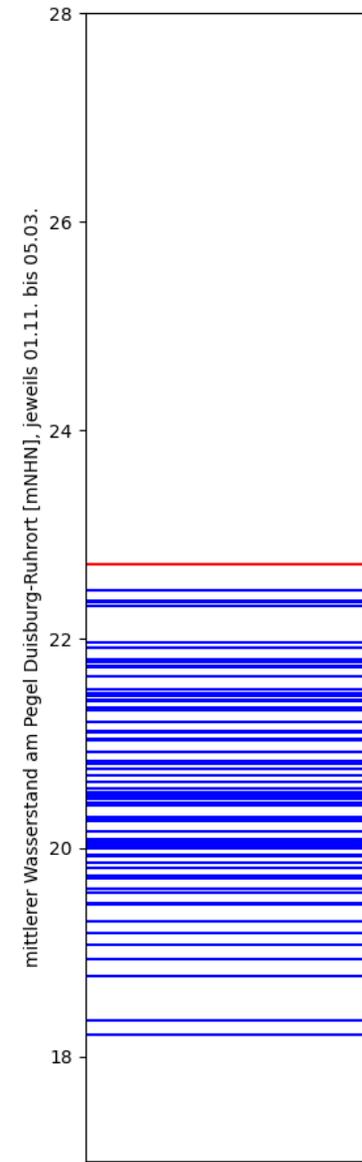
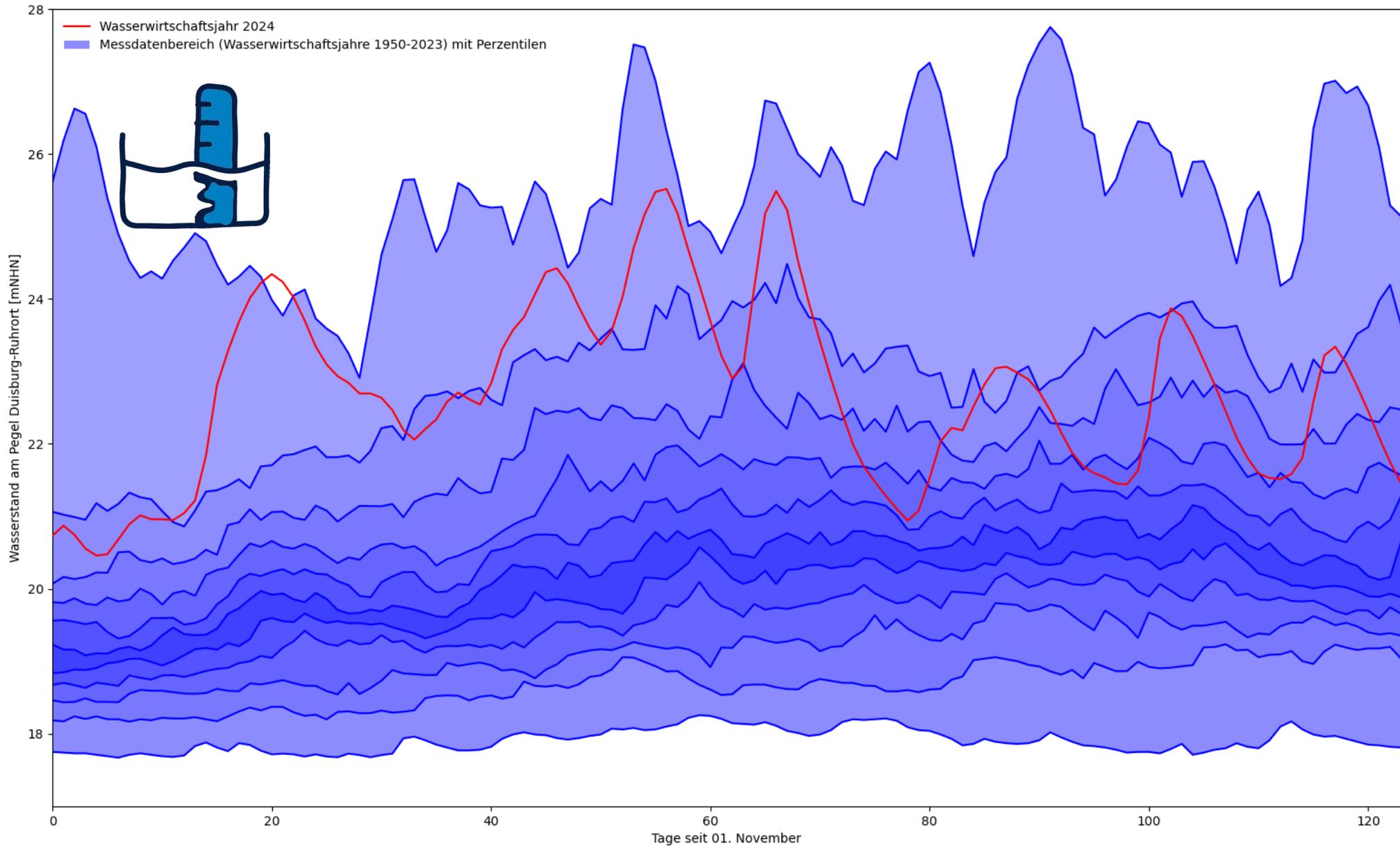
1. Ja das stimmt. Wir verzeichnen viele Extremereignisse in den letzten Jahren. Wir haben z.B. die Dürreereignisse (2018, 2019, 2020), die neuen Tiefststände im Rhein, als auch Starkregenereignisse (2016, 2021) sowie die Kombination aus mehreren selteneren Ereignisse, wie in diesem Winter.

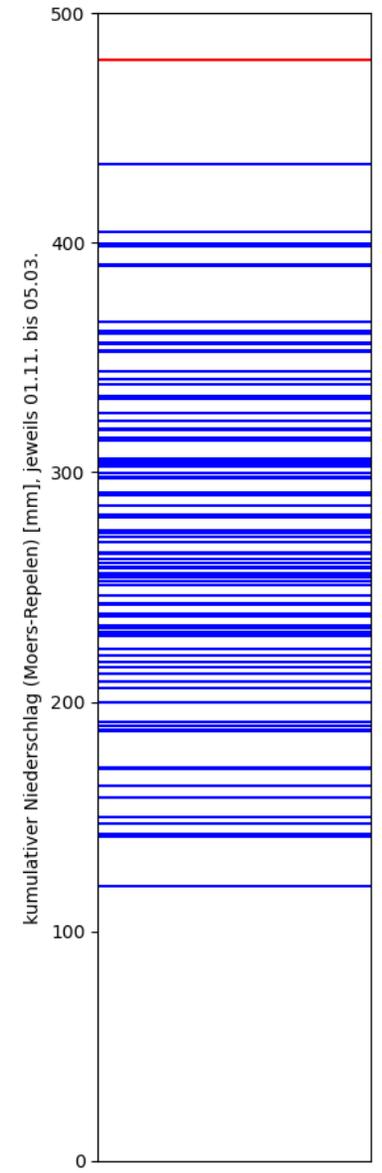
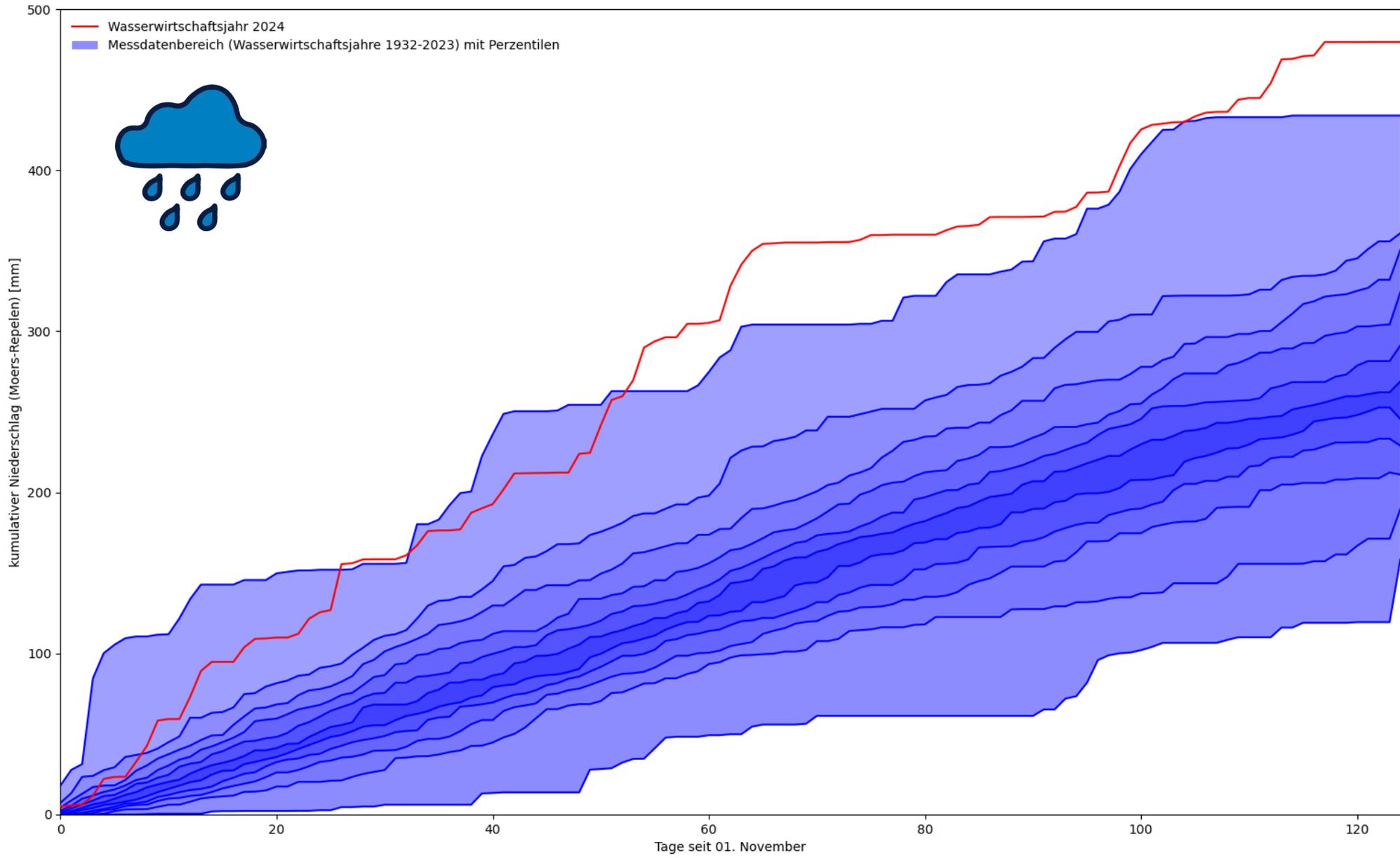
Weitere Erläuterungen zur Wiederkehrzeit des diesjährigen Winterereignisses finden sich auf den folgenden Folien.

2. Um unsere gesetzliche Aufgabe erledigen zu können, laufen die Pumpen bei hohen Wasserständen „unter Volldampf“. Das ist auch genau so geplant, denn unsere Pumpen werden immer auf minimale, mittlere und maximale Fördernotwendigkeiten ausgelegt. Damit wir in diesem Winter unsere gesetzliche Aufgabe ordnungsgemäß erledigen konnten, haben wir neben den Anlagen, die 1982, 2012 gebaut und in Betrieb genommen wurden und der zusätzlichen Leitung von 2014-2015 noch eine weitere Anlage zur Gefahrenabwehr in Betrieb genommen. Alle Anlagen liefern je nach Zeitpunkt und Notwendigkeit auf Volldampf.

Tagessummen Niederschlag (Moers-Repelen) und Rheinpegel (Duisburg-Ruhrort),
01.11.- 10.03. der Wasserwirtschaftsjahre 1933-2024

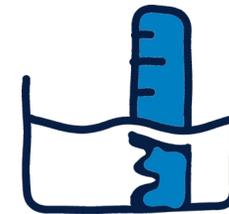


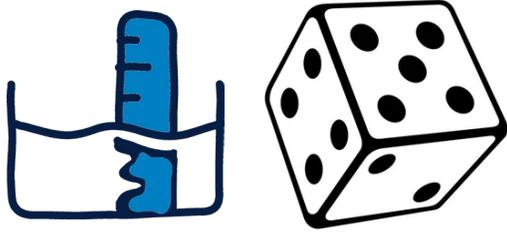




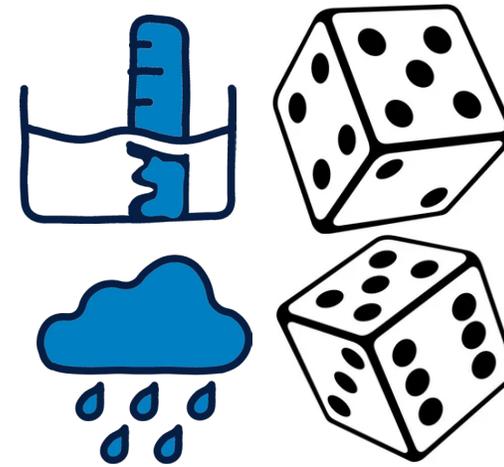


Lokale Winterniederschläge
und Rheinwasserstände
entstehen weitgehend entkoppelt





Jährlichkeit >> 100-jährlich (aus 1950-2023)



Jährlichkeit extrem selten



Jährlichkeit >> 100-jährlich (aus 1932-2023)

Fazit

- Seit 2012 „*Planung des Gewässergebietes Nord*“ ist bekannt, dass Menzelen dringend eine Verbesserung benötigt.
- Bis 2024 ist in dieser Hinsicht nichts relevantes geschehen, obwohl die Umsetzung hätte bereits 2014 fertiggestellt sein müssen.

WARUM ist hier 11 Jahre nichts passiert?

Fazit

- Seit 2012 „*Planung des Gewässergebietes Nord*“ ist bekannt, dass Menzelen dringend eine Verbesserung benötigt.
- Bis 2024 ist in dieser Hinsicht nichts relevantes geschehen, obwohl die Umsetzung hätte bereits 2014 fertiggestellt sein müssen.

~~WARUM ist hier 11 Jahre nichts passiert?~~



Karlheinz aus dem Bruch • Werr

2.03.

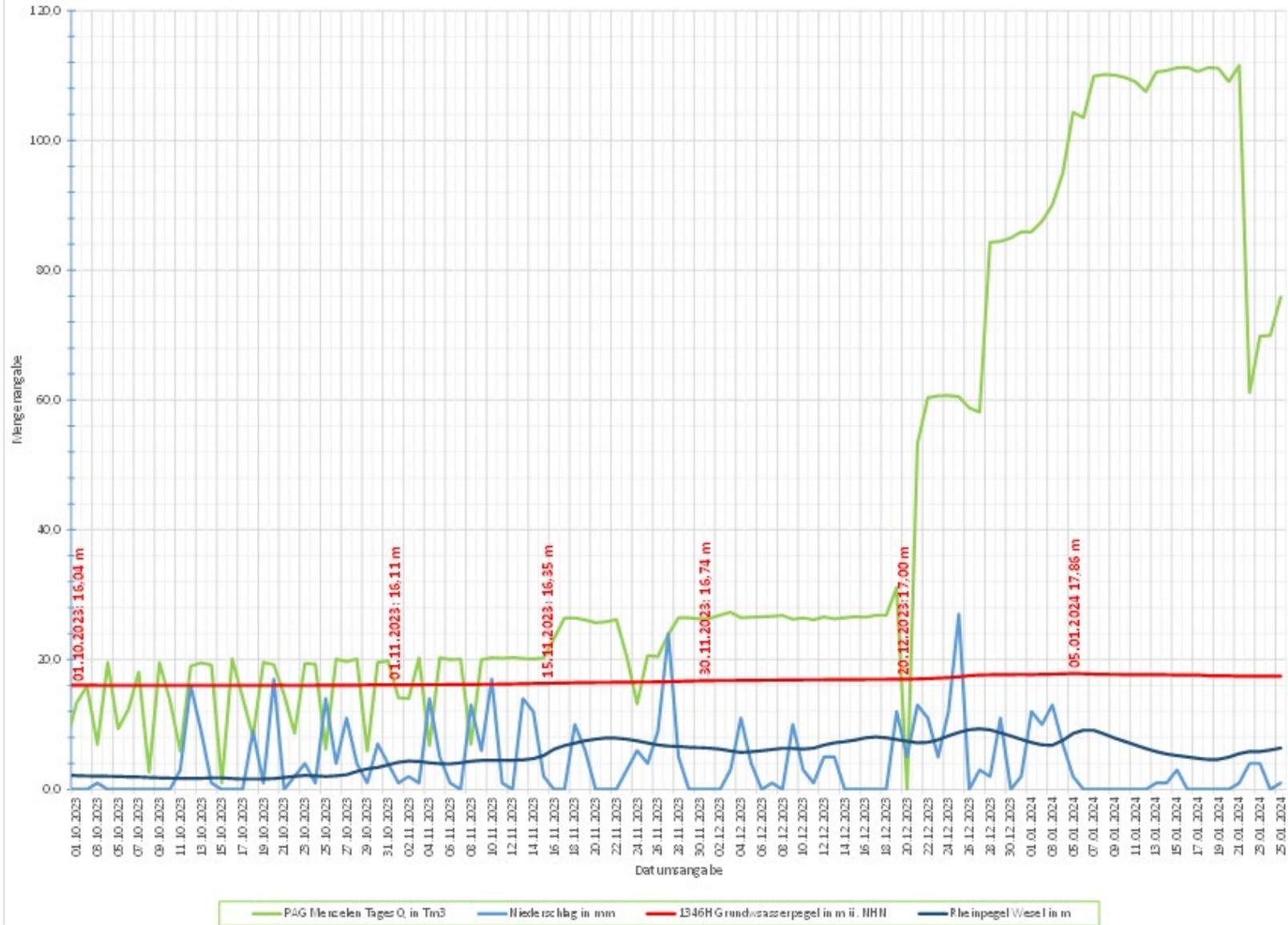
Zusatzinfo:

Die wasserwirtschaftliche Auswertung zeigt, dass die gesetzlich zu haltenen Flurabstände in Menzelen-Ost ausreichend eingehalten wurden.

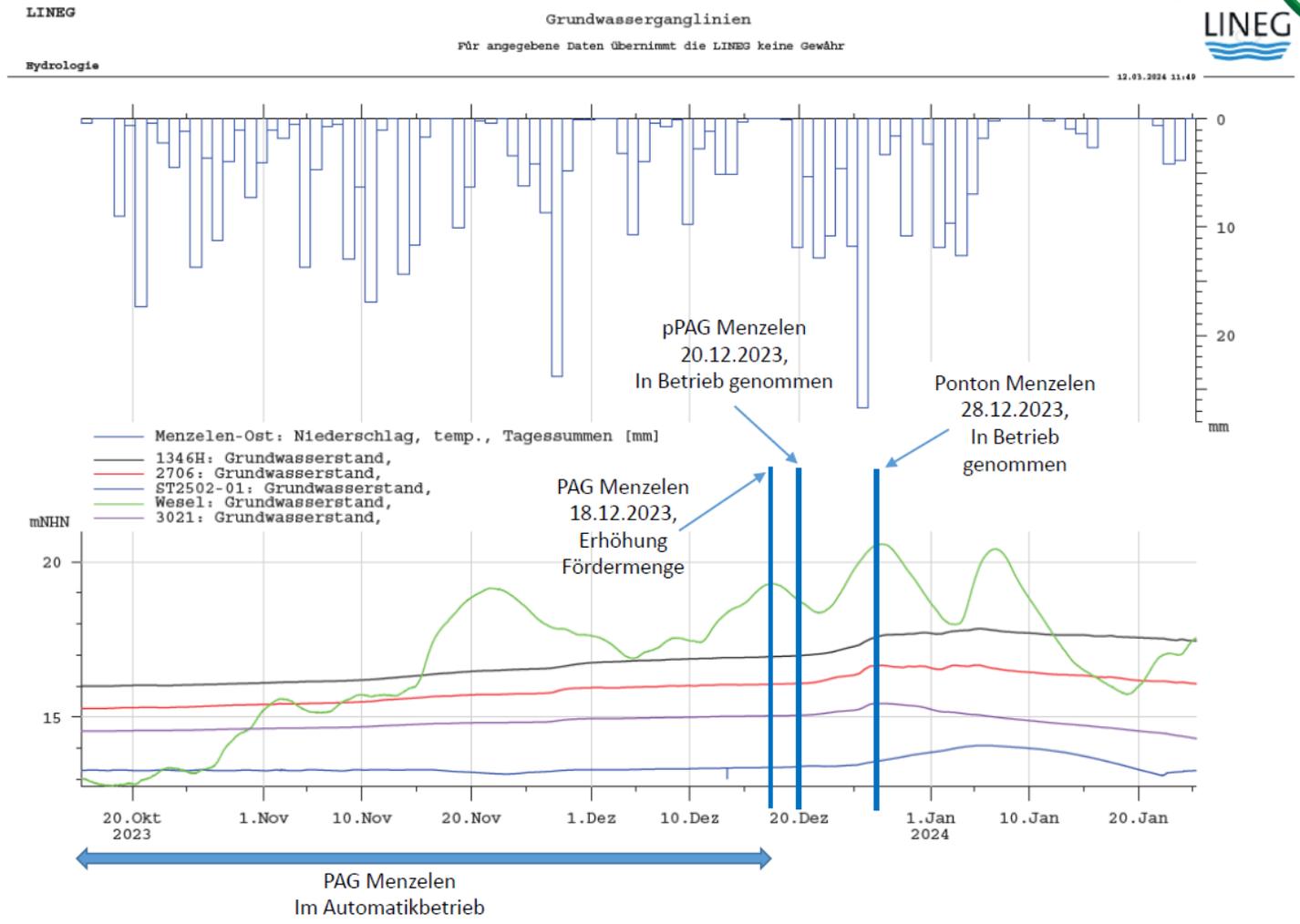
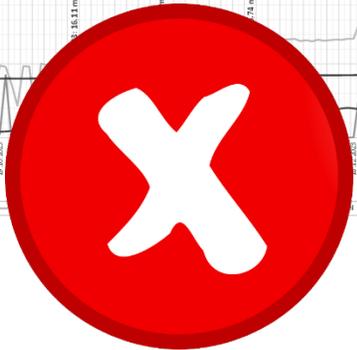
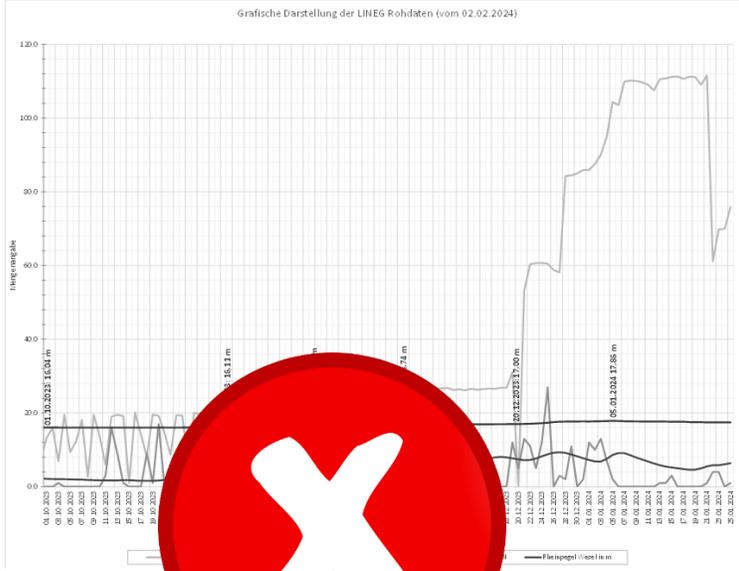
Zur Erläuterung: Folgende Maßnahmen sind seit 2012 erfolgt:

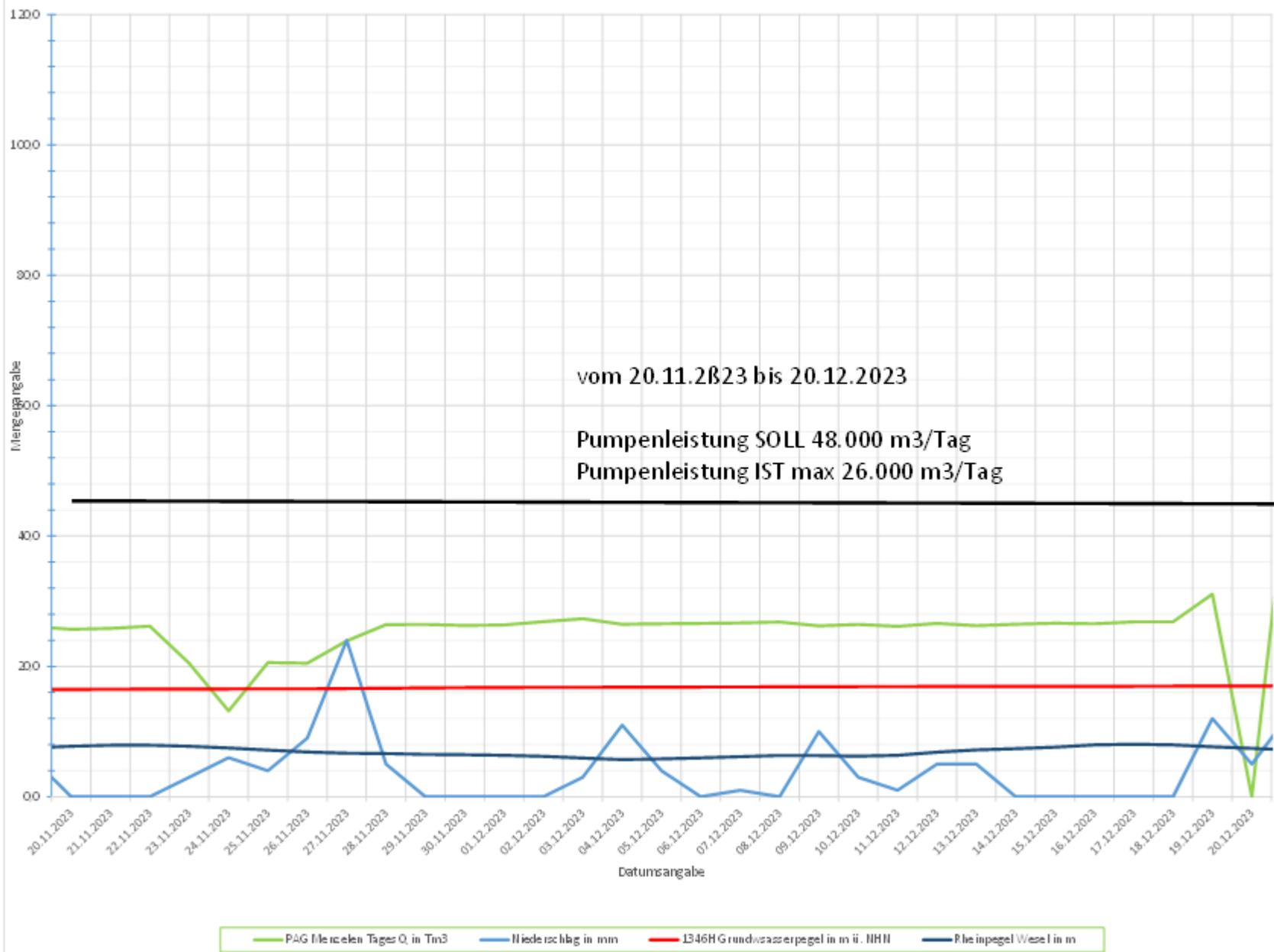
- Bau der pPAG Menzelen im Jahr 2012 (Antrag 2012, Zulassung 2013).
- Bau der neuen Ableitung 2014-2015 (Antrag 2012, Zulassung 2013)
- Betrieb der zugelassenen PAG Menzelen (Bau 1982, letzter Zulassungsbescheid 2013)
- Umsetzung der Elektrotechnik der PAG Menzelen-Ost (Zulassung Dez. 2021 über das Planfeststellungsverfahren Nordgebiet)
 - Maschinentechnik (MT), Bautechnik (BT) sind in der Vorbereitung zur Ausschreibung
 - Die bauliche Umsetzung der MT und BT folgt
- Zusätzlich: Errichtung einer Anlage zur Gefahrenabwehr in dem westlichen Auskiesungssee im Dezember 2023.

Grafische Darstellung der LINEG Rohdaten (vom 02.02.2024)



Darstellung der vorherrschenden Grund- und Hochwasserstände sowie der Niederschläge in aussagekräftiger und einheitengetreuer Skalierung



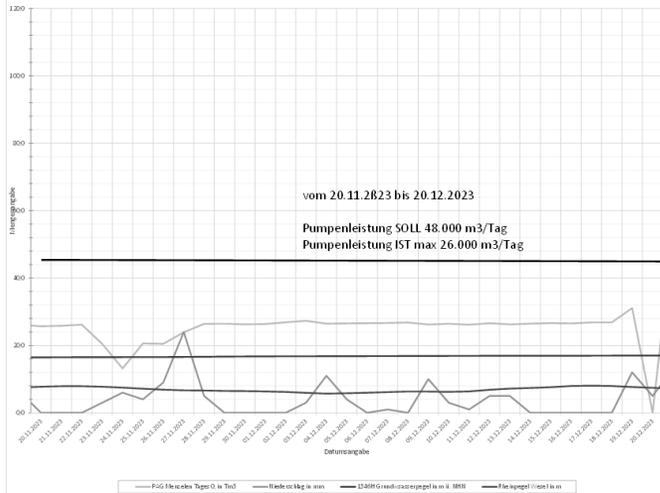


Bei Hochwasser und bei steigendem Grundwasserpegel spätestens seit dem 24.11.2023 bis zum 20.12.2023 kommt die Pumpleistung nicht über 28.000 m³/Tag.

Bei einer max. Leistung von 2.000 m³/h wären pro Tag jedoch 48.000 m³ möglich.

Fragen an LINEG:
Weshalb liefen die Pumpen nicht unter Volldampf?
Weshalb wurde die Pumpleistung von 48.000 m³/Tag nicht erreicht?

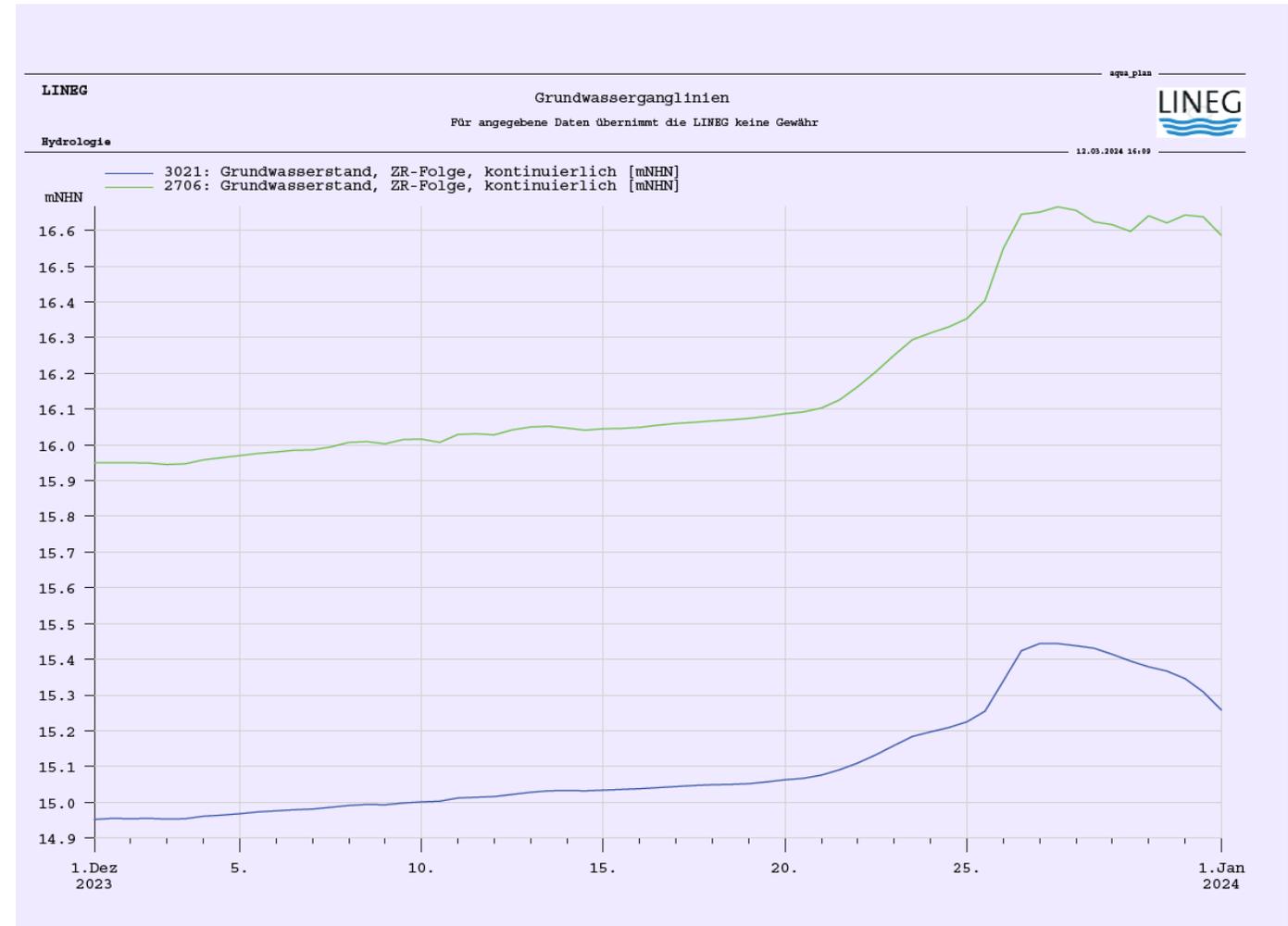
Grundwasseranstieg zeigte, wie bereits in der vorherigen Folie dargestellt, bis zum 24.12.2024 keine Auffälligkeiten gegen über den Vorjahren,



Bei Hochwasser und bei steigendem Grundwasserpegel spätestens seit dem 24.11.2023 bis zum 20.12.2023 kommt die Pumpleistung nicht über 28.000 m3/Tag.

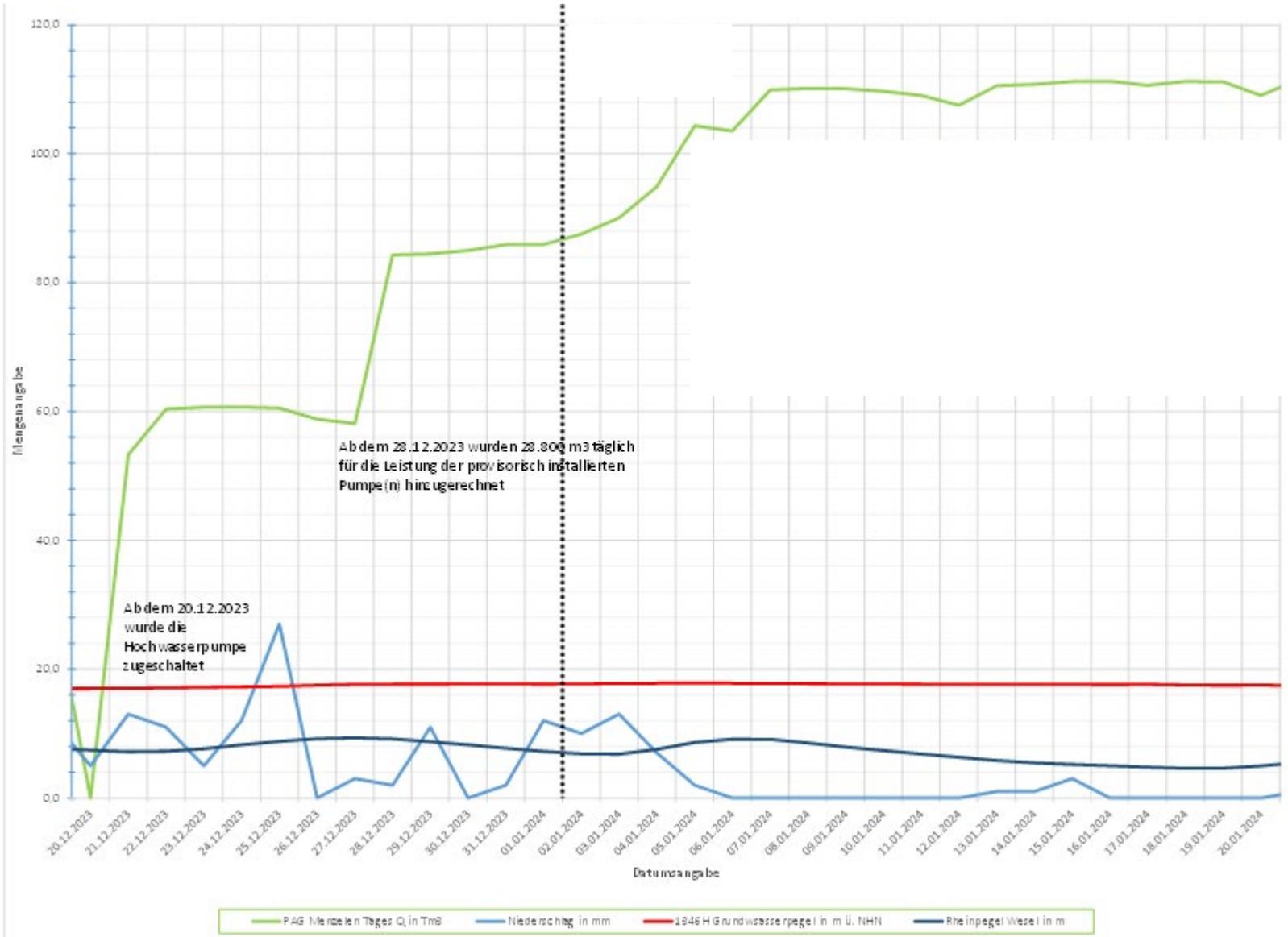
Bei einer max. Leistung von 2.000 m3/h wären pro Tag jedoch 48.000 m3 möglich.

Fragen an LINEG:
Weshalb liefen die Pumpen nicht unter Volldampf?
Weshalb wurde die Pumpleistung von 48.000 m3/Tag nicht erreicht?



danach rasanter Anstieg im Grundwasser von 70 cm in 3 Tagen

Bedingt durch die vorherrschenden Grundwasserstände war ein vorzeitiger Betrieb unter Vollast nicht erforderlich und technisch aufgrund hydraulischen Gegebenheiten nicht umsetzbar



Die Reaktion "Zuschalten der Hochwasserpumpe" am 20.12.2023 kam zu spät!

Am 27./28.12. wurde(n) Zusatzpumpe(n) installiert.

Das Fördervolumen stieg auf nun ca. 84.000 m³/Tag an.

Fragen an LINEG:

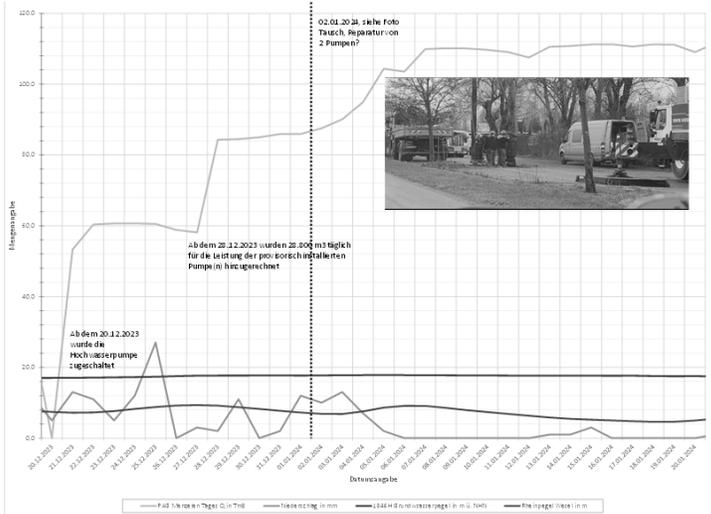
Wie hoch muss die maximale Förderleistung ausgelegt werden, um Ereignisse dieser Art künftig abzuwenden?

Plant LINEG eine derartige Anpassung des Volumens?

Sind Ereignisse dieser Art künftig technisch beherrschbar?

Was ist dafür zu tun?

Wieviel Zeit braucht es?



Die Reaktion "Zuschalten der Hochwasserpumpe" am 20.12.2023 kam zu spät!

Am 27./28.12. wurde(n) Zusatzpumpe(n) installiert.

Das Fördervolumen stieg auf nun ca. 84.000 m³/Tag an.

Fragen an LINEG:

Wie hoch muss die maximale Förderleistung ausgelegt werden, um Ereignisse dieser Art künftig abzuwenden?

Plant LINEG eine derartige Anpassung des Volumens?

Sind Ereignisse dieser Art künftig technisch beherrschbar?

Was ist dafür zu tun?

Wieviel Zeit braucht es?

In diesem Fall wurde für den konkreten Bereich Menzelen unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung der gesetzlich geforderte Grundwasserstand einhalten. Für dieses seltene Ereignis, welches eine Kombination aus zwei seltenen wasserwirtschaftlichen Ereignissen war, müsste demnach die Leistung der Anlage zur Gefahrenabwehr hinzugezogen werden.

Grundsätzlich unterliegt die LINEG der Pflicht, ihre Anlagen genehmigen zu lassen. Welche (Wetterextrem-)Ereignisse künftig abzufedern sind, entscheidet die LINEG nicht bzw. nicht allein. Um diesen Fragestellungen gerecht zu werden, gehören Politik und Verwaltung, Verbände und Vereine sowie eine interessierte Öffentlichkeit an einen Verhandlungstisch.



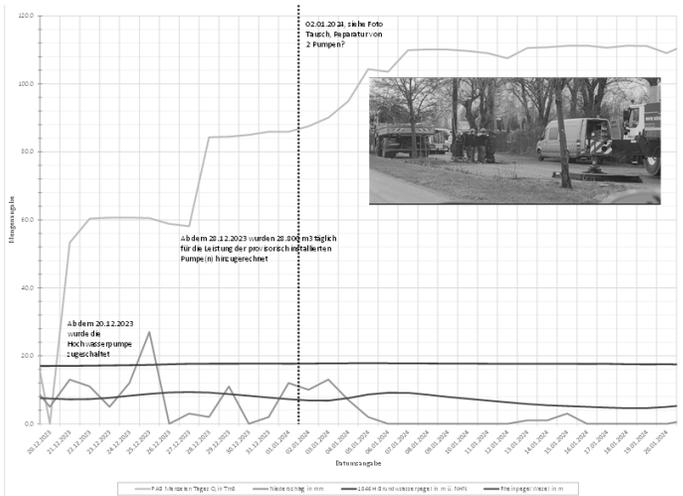
Am 02.01.2024 wurden 2 Pumpen gewartet, getauscht, repariert?

Danach stieg die Pumpleistung erneut, nunmehr auf ca. 112.000 m³/Tag.

Fragen an Lineg:
Weshalb wurden die zusätzlichen Maßnahmen nicht bereits Anfang Dezember durchgeführt?

Weshalb wurden zwischen dem 10.12. und 14.12. und am 19.12. keine Daten an DWD gemeldet?

Welchen Einfluss hatte dies auf die Pumpenleistung?



Am 02.01.2024 wurden 2 Pumpen gewartet, getauscht, repariert?

Danach stieg die Pumpleistung erneut, nunmehr auf ca. 112.000 m³/Tag.

Fragen an Lineg:

Weshalb wurden die zusätzlichen Maßnahmen nicht bereits Anfang Dezember durchgeführt?

Weshalb wurden zwischen dem 10.12. und 14.12. und am 19.12. keine Daten an DWD gemeldet?

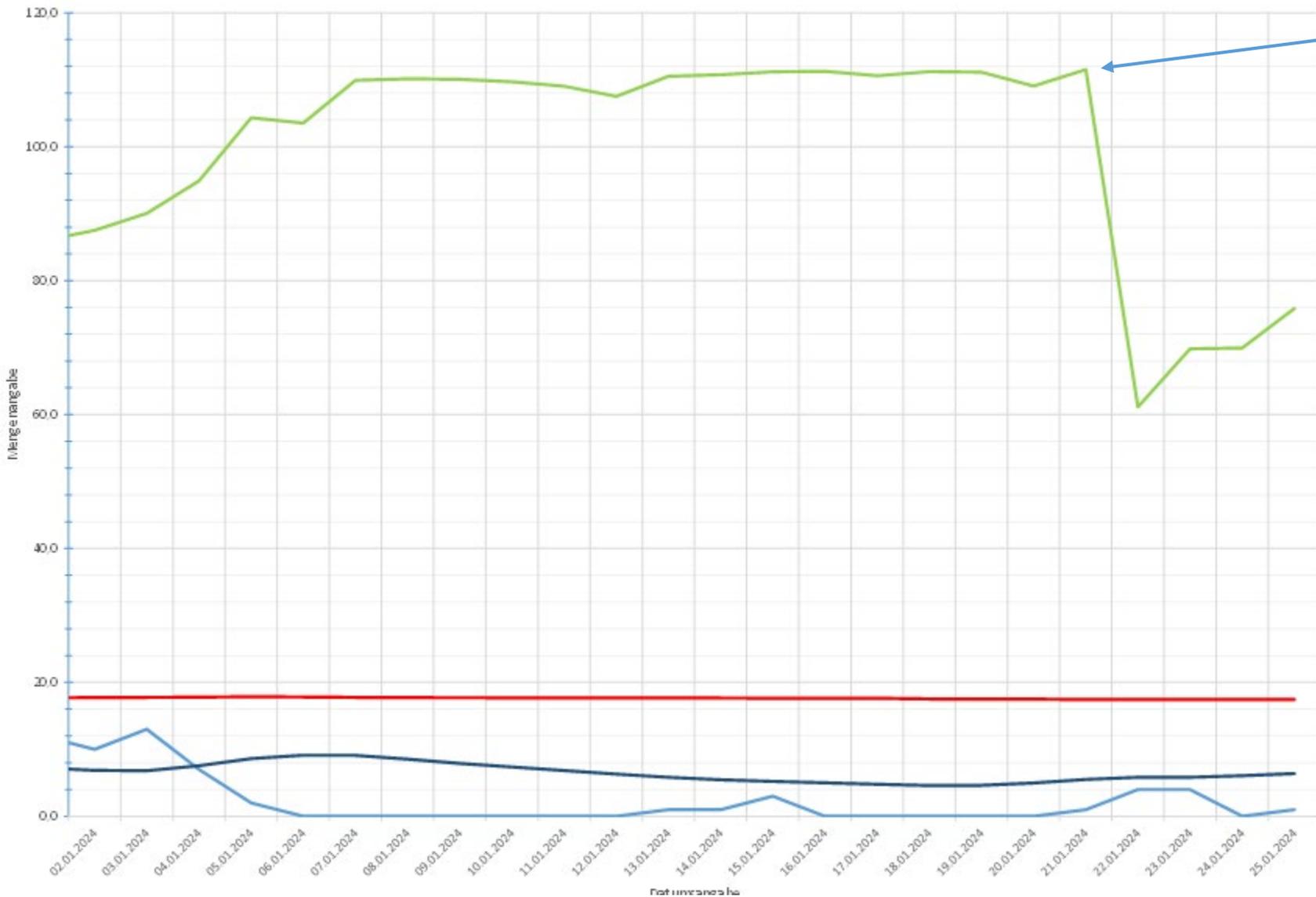
Welchen Einfluss hatte dies auf die Pumpenleistung?

Pumpen unterliegen einem Verschleiß und dieser ist abhängig von der Laufleistung, Wartungsarbeiten und der Wechsel von Pumpen ist somit normales Tagesgeschäft. Jegliche Tätigkeiten werden via SAP dokumentiert und nachgehalten.

Durch eine kontinuierliche Überwachung sowohl der Fördermengen als auch des Strombedarfes werden Wartungen oder der Wechsel von Pumpen während Hochwasserereignisse ggf. erforderlich und unmittelbar durchgeführt.

Datenlieferungen an den DWD erfolgen automatisiert und kontinuierlich, dies kann über unseren Datentransfer überwacht werden. Die LINEG ist nicht grundsätzlich zur Datenfernübertragung verpflichtet, hat aber eine Kooperation mit dem DWD. Die Auswertung hat ergeben, dass seitens der LINEG alle Daten zu jedem Zeitpunkt an den DWD übertragen wurden.

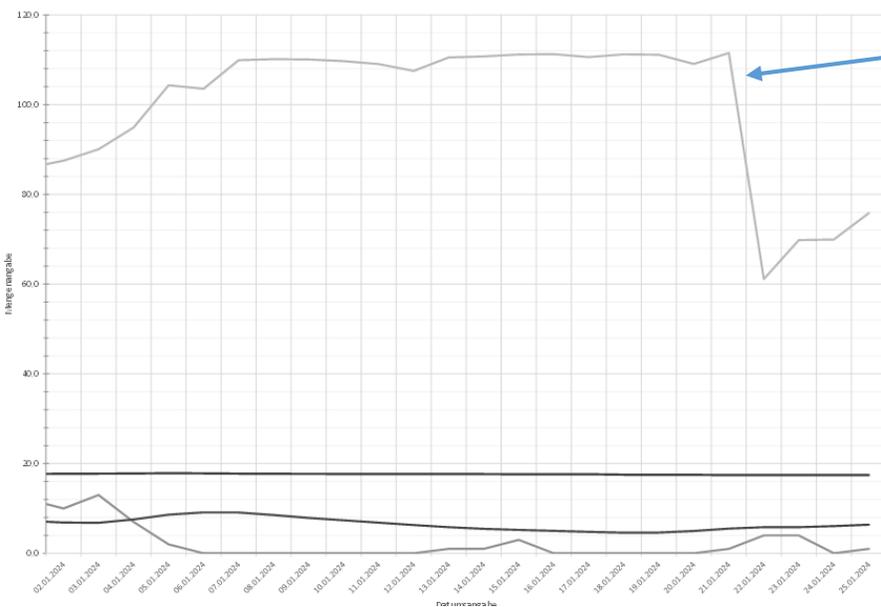
Die Pumpenanlagen der LINEG werden nicht über Niederschlagsdaten des DWDs gesteuert bzw. aufgrund von Wetterdaten des DWD betrieben sondern, wie bereits schon einmal erläutert, anhand von IST-Werten.



Am 21.01.2024 wurden Pumpen wieder abgeschaltet, mit dem Erfolg, dass in der ersten Dekade des Februars erneut Wasser in die Keller eingedrungen ist.

Fragen an LINEG:
Warum hat man die Pumpen vorzeitig außer Betrieb genommen, obwohl der gesetzlich gebotene Flurabstand nicht erreicht war?

Welchen Plan hat LINEG künftig den Flurabstand zu halten?



Am 21.01.2024 wurden Pumpen wieder abgeschaltet, mit dem Erfolg, dass in der ersten Dekade des Februars erneut Wasser in die Keller eingedrungen ist.

Fragen an LINEG:
Warum hat man die Pumpen vorzeitig außer Betrieb genommen, obwohl der gesetzlich gebotene Flurabstand nicht erreicht war?

Welchen Plan hat LINEG künftig den Flurabstand zu halten?

Der gesetzlich gebotene Flurabstand wurde zu keiner Zeit unterschritten!

Die Pumpanlage musste aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten außer Betrieb genommen werden, da eine Wasserförderung nicht mehr gegeben war.

Abwicklung Vermögensschadenregulierung

- Unter dem Aspekt der trotz Zulassungsbescheid aus 2013 vom Landrat genehmigten und erforderlichen Zusatzmaßnahmen
- Sowie der unterlassenen Reaktion auf den steigenden Grundwasserpegel seit dem 24.11.2023

... ist diesseits nicht akzeptabel, dass LINEG eine 100% tige Kostenübernahme für die Sanierung der eingetretenen Schäden verweigert !!!

Frage an LINEG:

In positiven Bescheiden wird darauf hingewiesen, dass bei unrechter Nutzung lediglich der genehmigte Zustand entschädigt werden kann.
Was bedeutet das genau?

Abwicklung Vermögensschadenregulierung

- Unter dem Aspekt der trotz Zulassungsbescheid aus 2013 vom Landrat genehmigten und erforderlichen Zusatzmaßnahmen
- Sowie der unterlassenen Reaktion auf den steigenden Grundwasserpegel seit dem 24.11.2023

... ist diesseits nicht akzeptabel, dass LINEG eine 100% tige Kostenübernahme für die Sanierung der eingetretenen Schäden verweigert !!!

Frage an LINEG:

In positiven Bescheiden wird darauf hingewiesen, dass bei unrechter Nutzung lediglich der genehmigte Zustand entschädigt werden kann. Was bedeutet das genau?

Karlheinz aus dem Bruch • Werner Maliska • Hans-Gerd Pastoors • Hans-Joachim Meier • 12.03.2024

Zusatzinfo:

Besonders an dieser Stelle ist der Wunsch, nach einer 100%-igen Entschädigung natürlich nachvollziehbar. Jedoch ist bereits mehrfach dargestellt worden, dass die im Zulassungsbescheid stehenden Maßnahmen umgesetzt worden sind und zur Einhaltung des gesetzlich notwendigen Flurabstandes auch eine zusätzliche Anlage zur Gefahrenabwehr (ohne Genehmigung) in Betrieb genommen wurde.

Es gibt daher keine Versäumnisse seitens der LINEG, die diese Forderung begründen könnten. Eine 100%-ige Kostenübernahme kann somit nicht gewährt werden. Sofern die Nutzung, die ein Objekt erfährt nicht genehmigt ist, hat sie keine Zulassung und somit auch keinen Anspruch auf evtl.

Entschädigungsleistung. Bauherren bzw. Eigentümer sind ebenfalls verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen für ihre Objekte einzuhalten.

Hinweis: Wie bereits schon mehrfach erwähnt bedeutet Schadensregulierung eine Einzelfallbetrachtung.

Baugenehmigungen

GDV (Gesamtverband der Versicherer) verlangt:

- Die öffentliche Hand soll Maßnahmen ergreifen
 - Keine Gebäude mehr in Hochwassergebieten, Neubauverbot
 - Bund, Länder und Kommunen bei der Prävention in der Pflicht.

Fragen an die Gemeinde:

Welche Maßnahmen trifft die Gemeinde Alpen ?

Besitzt die Gemeinde Alpen in Menzelen-Ost und in angrenzenden, von der Bergsenkung betroffenen Gebieten, für eine Bebauung vorgesehene Grundstücke, welche in absehbarer Zeit veräußert werden sollen?

Es ist wohl unstrittig, dass die Bodenrichtwerte aufgrund der Geschehnisse 2023/24, einhergehend mit den vagen Aussagen der LINEG bezüglich der Beherrschbarkeit der Grundwasserregulierung deutlichst sinken.

Mit welchen Hinweisen - in Bezug auf die aktuellen Geschehnisse bezüglich der Grundwasserproblematik - und vor allem zu welchen Bodenrichtwertpreisen werden die Grundstücke angeboten?

Fragen der Bürger aus der Zusammenkunft vom 10.01.2024

- Mit wieviel Zeit muss gerechnet werden, bis alle Schäden saniert sein werden?
- Können die Grundwasserpegelmessungen im Internet eingesehen werden? Wenn bisher nicht, ist das geplant und ab wann?
- Gibt es ein „Grundwasserkataster“? Wie hat sich der Grundwasserstand im Laufe der Jahre verändert?
- Wo befinden sich die Messstellen für Niederschlagsmenge, Grundwasserpegel?
- Wann wurden die Abbauarbeiten unter dem Ortsgebiet Menzelen-Ost eingestellt?
- Sind die Abhängigkeiten von Bergsenkungen und Grundwasserpegel kontinuierlich eingehalten worden?

Fragen der Bürger aus der Zusammenkunft vom 10.01.2024

- Bleibt es bei den Planungen und Ausführungen künftige Wasserabführung vorwiegend auf ökologischem Wege durchzuführen und Pumpleistungen aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes zu minimieren?
 - Wie passt eine solche Strategie gegenüber künftig zu erwartenden Mengen an Niederschlägen vorwiegend in den Herbst- und Winterzeiten?
- Muss das Konzept der „Gewässerregulierung Nordgebiet“ aufgrund der aktuellen Lage und der künftig zu erwartenden Niederschlagsmengen neu überdacht werden?
 - Die „Gewässerregulierung Nordgebiet“ sieht vor, dass Pumpanlagen in Menzelen spätestens in 2025 außer Betrieb genommen werden. Ist man bereit, dieses Konzept zu überdenken und die Pumpanlage zumindest für diejenigen Lastfälle als Reserve vorzuhalten, sobald der Grundwasserstand den vorgeschriebenen Flurabstand unterschreitet?
- Sind Datenmodelle oder 3D-Animationen für die künftig zu erwartenden Lasten vorhanden und sind die bisher geplanten Maßnahmen darauf abgestimmt?
 - Wenn nein: Wann wird mit einer Planung und Umsetzung zur Gewässerregulierung künftig zu erwartender Lasten begonnen und fertiggestellt?

Fragen der Bürger aus der Zusammenkunft vom 10.01.2024

- Die Ewigkeitsschäden im Kohlebergbau werden durch eine Stiftung gedeckt. Gibt es für den Salzbergbau auch eine Stiftung oder ist eine geplant?
- Welche Absprachen/Vereinbarungen gibt es zwischen LINEG und Cavity/K+S?
- Wann werden die seit Jahren (und in 2023 fertig zu stellenden) geplanten und genehmigten Pumpanlagen in Betrieb gehen?

Mit wieviel Zeit muss gerechnet werden, bis alle Schäden saniert sein werden?

- Auf diese Frage kann keine konkrete Antwort gegeben werden. Bei Schadensmeldungen, die anerkannt wurden, wurden mehrere Optionen zur Instandsetzung angeboten. Auch die Möglichkeit, dass die Eigentümer die Maßnahmen selbst beauftragen. Die Zeiten für die Sanierung kann bei diesen Fällen nicht beeinflusst werden, da die Sanierung nicht in der Hand der LINEG liegt.
- Die Zeit, die die Instandsetzungsmaßnahmen für die durch die LINEG begleiteten Schäden in Anspruch nimmt, ist von der LINEG beeinflussbar. Derzeit haben sich weniger als 10% der Geschädigten für dieses Vorgehen ausgesprochen (Stand 05.03.2024).
- Vor den baulichen Instandsetzungsmaßnahmen muss in vielen Fällen eine Kellertrocknung durchgeführt werden. Diese dauert in der Regel 6-8 Wochen. Teilweise wurde mit dieser Maßnahme begonnen. Die bauliche Instandsetzung folgt im Anschluss, die dafür benötigte Zeit richtet sich nach dem Umfang der Maßnahmen.
- Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Meldungen im LINEG-Gebiet.

Können die Grundwasserpegelmessungen im Internet eingesehen werden? Wenn bisher nicht, ist das geplant und ab wann?

- Die Daten können über das Fachinformationssystem des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, ELWASweb, eingesehen werden. Die LINEG hat seit vielen Jahren zur Bereitstellung der Daten einen entsprechenden Vertrag mit dem Ministerium.

Gibt es ein Grundwasserkataster? Wie hat sich der Grundwasserstand im Laufe der Jahre verändert?

- Die Grundwasserstände können bei der LINEG angefragt werden.

Wann wurden die Abbauarbeiten unter dem Ortsgebiet Menzelen-Ost eingestellt?

- Ende 1986 waren die letzten Abbaue unter Menzelen-Ost.

Weitere konkrete Informationen zu dem Thema Bergbau sind bitte bei dem Bergbauunternehmen abfragen, da sich dieses Thema nicht in der Zuständigkeit der LINEG befindet.

Sind die Abhängigkeiten von Bergsenkungen und Grundwasserpegel kontinuierlich eingehalten?

- Die flurabstandsregulierenden Maßnahmen der LINEG sind Grundwasserhöhenstands-gesteuert. Die Bergsenkungen konnten bis dato in der Ortslage Menzelen bisher, sogar bei den Extremwetterereignissen, eingehalten werden.
- Grundwasserstände können bei der LINEG angefragt werden.

Bleibt es bei den Planungen und Ausführungen künftige Wasserabführung vorwiegend auf ökologischem Wege durchzuführen und Pumpleistungen aus Klima- und Umweltschutz zu minimieren?

Zunächst muss differenziert werden, um was es geht. Die LINEG reguliert Grundwasser und Bäche.

- Bäche: das Risiko, bei dauerhaften Niederschlägen sowie Starkregenereignissen, dass Bäche überstauen und über die Ufer treten, Fließgeschwindigkeiten sich deutlich erhöhen und somit ein Schaden angerichtet werden kann, wird durch Renaturierungen (naturnaher Gewässerausbau) deutlich minimiert. Ziel ist es, den Gewässern wieder den ursprünglichen Raum für die Entwicklung zu geben, in Zeiten der Trockenheit aber auch bei Hochwasserereignissen. Pumpanlagen im Gewässerbereich rückzubauen ist nur möglich, wenn das Gewässer künftig – durch den naturnahen Gewässerausbau – im freien Gefälle abfließen kann. Ist das möglich, ist auch der Entfall der Pumpanlage ein Entfall eines Risikos. Technische Anlagen können – neben normalen defekten auch an ihre Leistungsgrenze stoßen oder gar ausfallen und somit ein Risiko darstellen.
- Grundwasser: Besiedelte Bereiche und bewirtschaftete Bereiche müssen zum Ausgleich der Senkungen reguliert werden. Eine Regulierung kann nur dort eingestellt werden, wo ggf. Flächen durch die LINEG / den Bergbautreibenden erworben werden und eine Vernässung zugelassen werden kann. Dies sind Einzelfälle und entsprechen nicht dem allgemeinen Vorgehen. Die Grundwasserpumpanlagen werden demnach weitestgehend bestehen bleiben.
- Allgemein: die LINEG unterliegt den normalen Gesetzmäßigkeiten, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Für alle technischen Anlagen sowie auch Baumaßnahmen an Gewässern muss die LINEG wasserrechtliche Anträge bei der zuständigen Behörde (Untere Wasserbehörde) stellen und die Bescheide abwarten. Die LINEG handelt somit nicht willkürlich, sondern nach geprüften und genehmigtem Plan.

Wie passt diese Strategie gegenüber künftig zu erwartenden Mengen an Niederschlägen vorwiegend in den Herbst und Wintermonaten?

- Besonders die Renaturierungsmaßnahmen sowie der Entfall der Pumpanlagen in den Fließgewässern passt die oben genannte Strategie sehr gut. Deutlich sichtbar ist dies auch in der Ortslage in Alpen gewesen, in der bereits 3 große Gewässerabschnitte renaturiert wurden. Die Leistungsfähigkeit gegenüber Hochwasser und Niederschlag wurde hier deutlich in der Vergangenheit erhöht, sodass Schäden durch überschwemmte Gewässer ausgeblieben sind.

Anmerkung: Es gab viel öffentliche Kritik für diesen weitläufigen Gewässerausbau. Ein Vorwurf: Geldverschwendung!

Muss das Konzept der „Gewässerregulierung Nordgebiet“ aufgrund der aktuellen Lage und der künftig zu erwartenden Niederschlagsmengen angepasst werden neu überdacht werden?

- Neben der turnusmäßigen 5-jährlichen Fortschreibung des Grundwassermodells wurde zusätzlich aufgrund des seltenen Ereignisses im Winter 2023/2024 eine Aktualisierung des Grundwassermodells angestoßen.
- Die Modellerkenntnisse werden wasserwirtschaftlich weiter bearbeitet.
- Sofern Notwendigkeiten zur Anpassung besteht, wird die LINEG diese einarbeiten.

Wenn nein: Wann wird mit einer Planung und Umsetzung zur Gewässerregulierung künftig erwartender Lasten begonnen und fertiggestellt?

- Siehe Antwort zur Frage zuvor.

Die Ewigkeitsschäden im Kohlebergbau werden durch die Stiftung gedeckt. Gibt es für den Salzbergbau auch eine Stiftung oder ist eine geplant?

- Die LINEG hat darüber nicht zu entscheiden. Das ist eine Frage, die Sie bitte an die Salzbergbauunternehmen und an die Politik stellen können.

Welche Absprachen / Vereinbarungen gibt es zwischen LINEG/K+S/Cavity?

LINEG-GESETZ: EINE KLEINE ÄNDERUNG FÜR MEHR RECHTSSICHERHEIT

Im vergangenen Jahr wurden die Gesetze der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen ergänzt. Insbesondere ging es dabei um die Schaffung von Rechtssicherheit. »Bei der Kostenübernahme im Schadensfall gilt weiterhin und zeitlich unbefristet das Verursacherprinzip«, erklärt Vorstand Karl-Heinz Brandt.

Als das Bergwerk West in Kamp-Lintfort stillgelegt wurde, endete der Abbau von Steinkohle am linken Niederrhein. Als dauerhafte Folge der Bergsenkungen im Gelände, die mittlerweile aufgehört haben, muss der Wasserhaushalt in der Region reguliert werden. Eine Aufgabe für die Ewigkeit, weiterhin eine Aufgabe für die LINEG. Die Kosten, die dabei anfallen, werden Ewigkeitskosten genannt. Diese werden von der RAG-Stiftung getragen, die unter anderem genau dafür im Jahr 2007 gegründet wurde. Bis 2018 soll ein Stiftungsvermögen aufgebaut werden, das ab 2019 zur Finanzierung verwendet werden soll. »Eine gute Lösung«, findet Karl-Heinz Brandt, »weil dadurch für alle Betroffenen und Beteiligten in der Region eine Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen wurde.«

Diese gelangens, weil faire und verbindliche, Vereinbarung nahm der LINEG-Vorstand zum Vorbild, als er sich im vergangenen Jahr an der Überarbeitung der Verbandsgesetze für die Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen beteiligte. In die Beratungen brachte sich die LINEG als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen mit ein. »In der »agw« arbeiten die Wasserwirtschaftsverbände seit langem vertrauensvoll zusammen. Aus Erfahrung wissen wir, dass wir unsere Ziele gemeinsam besser erreichen«, so Karl-Heinz Brandt.

Einer der wichtigsten Punkte bei der Überarbeitung der Verbandsgesetze war die Übernahme von Kosten im Schadensfall, die bisher nach dem Verursacherprinzip veranschlagt wurden. »Die LINEG arbeitet seit ihrer Gründung nach diesem Prinzip, also seit mehr als

100 Jahren. Es ist logisch, vernünftig und hat sich bewährt«, betont ihr Vorstand. Aus diesen Gründen war er sich mit seinen Vorstandskollegen einig, den alten Gesetzestext dort zu konkretisieren, wo es Unklarheiten gab, die Unsicherheiten schufen. »Uns ging es um eine eindeutige Formulierung, die keinen Spielraum für Interpretation zulässt.«

Gemeint war vor allem § 6, Absatz 1 des LINEG-Gesetzes, der um zwei Sätze ergänzt wurde. Darin sind nun eindeutig die Mitgliedschaft und die Beitragslast im Verband festgeschrieben. Bei der Begleichung von Ewigkeitslasten gilt für alle Unternehmen, deren Rechtsnachfolger oder von diesen abhängige Unternehmen uneingeschränkt das Verursacherprinzip. An dieser öffentlich-rechtlichen Verantwortung ändern auch zukünftig sich ändernde zivilrechtliche Strukturen oder mögliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen bei den Unternehmen nichts.

»Jetzt besteht Rechtssicherheit«, bringt Karl-Heinz Brandt den Vorteil der Novellierung auf den Punkt. »Im schlimmsten Fall«, rechnet er vor, »hätte in Zukunft die Gefahr von Beitragsausfällen in Millionenhöhe zu Lasten anderer Verbandmitglieder gedroht.« Diese Gefahr besteht nun nicht mehr. »Die Änderung war für unsere Genossenschaft und das gute Miteinander elementar wichtig.«

Am 16. Juli 2016 trat das LINEG-Gesetz offiziell in Kraft – und gilt seither.

LINEGG §6, Absatz 1

Gemeint war vor allem § 6, Absatz 1 des LINEG-Gesetzes, der um zwei Sätze ergänzt wurde. Darin sind nun eindeutig die Mitgliedschaft und die Beitragslast im Verband festgeschrieben. Bei der Begleichung von Ewigkeitslasten gilt für alle Unternehmen, deren Rechtsnachfolger oder von diesen abhängige Unternehmen uneingeschränkt das Verursacherprinzip. An dieser öffentlich-rechtlichen Verantwortung ändern auch zukünftig sich ändernde zivilrechtliche Strukturen oder mögliche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen bei den Unternehmen nichts.

»Jetzt besteht Rechtssicherheit«, bringt Karl-Heinz Brandt den Vorteil der Novellierung auf den Punkt. »Im schlimmsten Fall«, rechnet er vor, »hätte in Zukunft die Gefahr von Beitragsausfällen in Millionenhöhe zu Lasten anderer Verbandmitglieder gedroht.« Diese Gefahr besteht nun nicht mehr. »Die Änderung war für unsere Genossenschaft und das gute Miteinander elementar wichtig.«

Wann werden die seit Jahren und in 2023 fertig zu stellenden geplanten und genehmigten Pumpenanlagen in Betrieb genommen?

- Die Pumpenanlage Menzelen-Ost Seeentnahme besteht aus 3 Gewerken, der Elektrotechnik, der Bautechnik und der Maschinentechnik. Die elektrotechnische Umsetzung ist bereits im Jahr 2023 fertig gestellt worden. Die bautechnische und maschinentechnische Umsetzung sind derzeit in der Bearbeitung der Unterlagen, damit diese öffentlich ausgeschrieben und dann auch gebaut werden können.
- Laut Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2021 hat die LINEG 5 Jahre Zeit um mit den Maßnahmen zu beginnen. Andernfalls verfällt die Genehmigung.

Winter 2023/2024: Flurabstand mind. 1,5 m (Schutzziel vor Bergbau = 1,1 m)



- Grundlast
- alle Pumpen bis Weihnachten zugeschaltet



- pPAG (Hochwasserpumpe)
- 20.12.2024



- Pumpe zur Gefahrenabwehr



Geländeoberkante 2023/2024

Maximaler Grundwasserstand 2023/2024

Flurabstand heute mind. 1,5m

